

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 112 (1967)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.07.2025

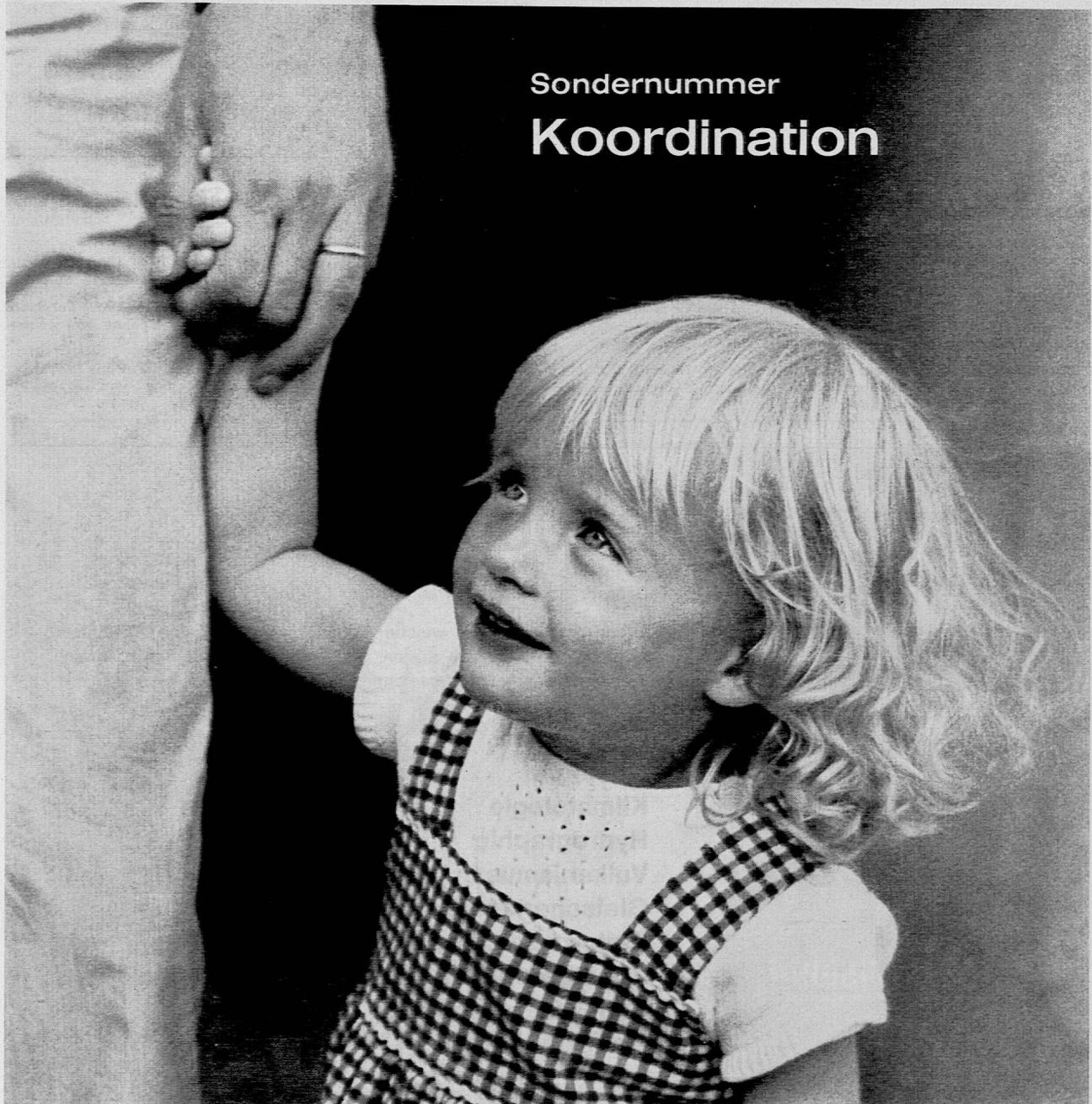
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

18

Schweizerische Lehrerzeitung

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

Zürich, 5. Mai 1967



Sondernummer
Koordination

Nicht von den Verträgen oder den Kanonen, sondern von den Büchern in den Schulstuben hängt es ab, wie Europa am Ende unseres Jahrhunderts aussehen wird.

Karl Schmid: «Europa zwischen Ideologie und Verwirklichung», Artemis, 1966. Photo: H. Baumgartner.

Inhalt

Schulkoordination auch von innen her
 Koordination — und föderalistische Gerechtigkeit
 Koordination der kantonalen Schulsysteme — und SLV
 Zusammenarbeit zur Rettung des Föderalismus
 Konferenz der Erziehungsdirektoren der Nordwestschweiz
 Die Interkantonale Lehrmittelkonferenz und die Koordinationsprobleme
 Arbeitsgemeinschaft für die Koordination der kantonalen Schulsysteme in der deutschen Schweiz
 Föderalismus und Subsidiarität als Ordnungsprinzipien für die Koordination im schweizerischen Schulwesen
 Vereinheitlichung bei grundsätzlicher Wahrung der kantonalen Schulhoheit
 Koordination im schweizerischen Schulwesen und Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
 Coordination scolaire entre cantons romands
 La «Commission intercantonale pour une Ecole romande»
 Erste Versuche zur Koordination des Schulwesens in der Schweiz
 Stabile Pensionen bei unstabilem Geldwert
 Verschiedenes
 Beilage: «SJW»

Redaktion

Dr. Paul E. Müller, Haus Riedwiese, 7270 Davos-Platz
 Paul Binkert, Obergrundstrasse 9, 5430 Wettingen
 Hans Adam, Olivenweg 8, Postfach, 3018 Bern
 Francis Bourquin, Chemin des Vignes 5, 2500 Bienne
 Büro: Ringstrasse 54, Postfach 189, 8057 Zürich, Telephon (051) 46 83 03
Sämtliche Einsendungen aus dem deutschsprachigen Teil des Kantons Bern sind zu richten an Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern, Postfach.
Envoyer tous les textes français à Francis Bourquin, Chemin des Vignes 5, 2500 Bienne.

Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins

Ringstrasse 54, Postfach 189, 8057 Zürich, Telephon (051) 46 83 03
 Sekretariat der Schweiz. Lehrervereinigung, Tel. (051) 26 11 05,
 Postadresse: Postfach, 8035 Zürich

Administration, Druck und Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach, 8021 Zürich,
 Morgartenstrasse 29, Telephon 25 17 90

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Freitagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

Lehrergesangverein Zürich. Montag, 8. Mai, Singsaal Grossmünsterschulhaus, 19.30 Uhr Alt/Bass. Freitag, 12. Mai, Kirchgemeindehaus Hottingen, Asylstrasse 32 (beim Römerhof), 20.00 Uhr alle.

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 12. Mai, 17.30 bis 19.15 Uhr, Turnhallen Herzogenmühle. Leitung: E. Brandenberger. Persönliche Turnfertigkeit. Spiel.

Lehrerturnverein Zürich. Montag, den 8. Mai, 18 bis 20 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli, Halle A. Leitung: M. Lüthi. Barren: Schulterstand, Rolle v.v., Korbball.

Lehrerinnenturnverein Zürich. 9. Mai, 17.30 bis 19.00 Uhr, Sihlhölzli, Halle A. Leitung: R. U. Weber. Persönliche Turnfertigkeit, Spiel.

Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 8. Mai, 18.15 Uhr, Turnhalle Stadel (Dorfausgang Richtung Kaiserstuhl). Uebung im Lehrschwimmbecken. Leitung: H. Pletscher.

Lehrerturnverein Bezirk Horgen. Freitag, 12. Mai, 17.30 bis 19.00 Uhr, Lehrschwimmbecken Thalwil: Rückengleichschlag und Sportschwimmen.



Aus Serie 1215 / Brasilien



Aus Serie 1253 / Indonesien



Aus Serie 1224 / Schleswig-Holstein

80 000 Farbdias

Grösste Lichtbilderauswahl unseres Landes

Sagen Sie uns, über welche Gebiete wir Ihnen eine Ansichtsendung unterbreiten dürfen. Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne entsprechende Verzeichnisse.

- | | |
|----------------------------|---------------------------|
| Geographie | Anthropologie |
| Geologie | Zoologie |
| Klimatologie | Botanik |
| Hydrographie | Mikroskopie |
| Vulkanismus | Atomphysik |
| Gletscherkunde | Elektronik |
| Kulturgegeschichte | Fachkunde |
| Kunstgeschichte | Wirtschaft/Technik |
| Schweizergeschichte | Märchen |
| Religion | |

Offizielle Vertriebsstelle des Schweiz. Schullichtbildes

SSL – Schullichtbild-Verlag

Grenzacherstrasse 110, 4000 Basel, Telephon (061) 33 12 75

Wandtafeln mit DURA-Glasschreibflächen

Die Tafeln mit
den grössten
Vorteilen!

Neu: Mit unsichtbarem
Schiebegerüst und
Stahlkreidebank.
Aufhängevorrichtung für
Wandtafelzubehör

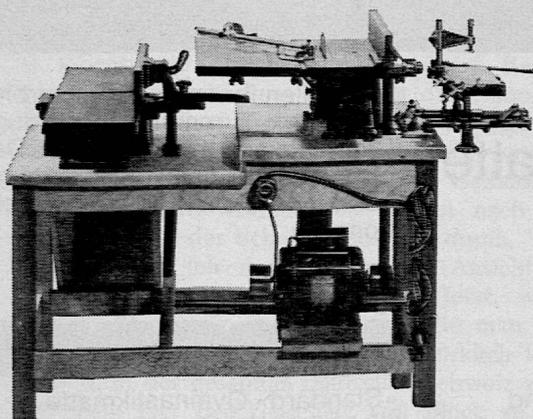
Wir schicken
Ihnen gerne
unsere Unterlagen

Ernst Ingold + Co.

Das Spezialhaus für Schulbedarf
3360 Herzogenbuchsee - Telefon 063 5 31 01

INCA

Kreissäge und Abricht-Dickenhobelmaschine,
die Schreinerei-Einrichtung auf kleinstem Raum.



Beide Maschinen auf **einem** Holztisch montiert und von
einem Motor angetrieben.

Auf Wunsch mit Zusatzapparaten zum Bohren, Kehlen,
Nuten und Schleifen.

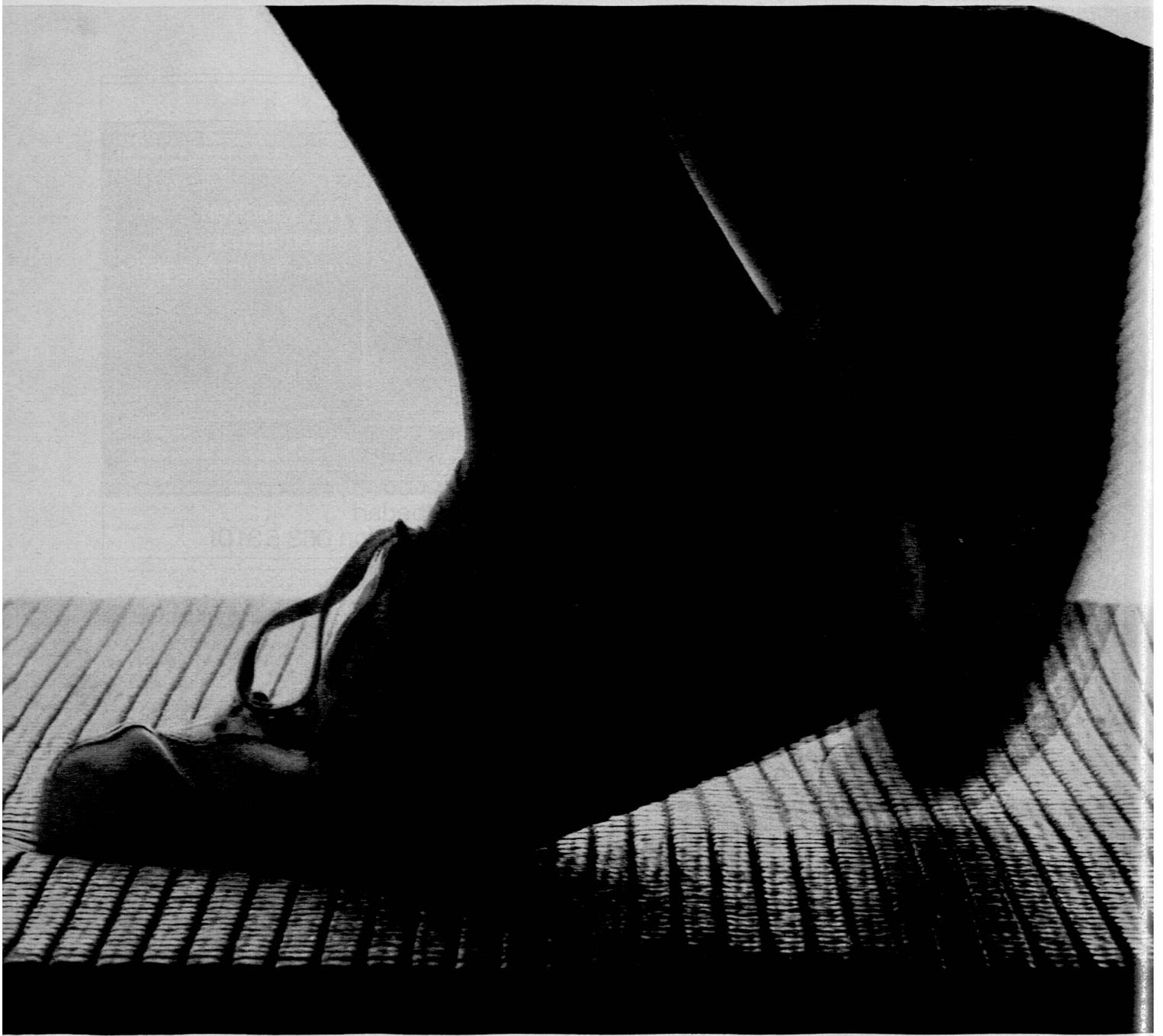
P. PINGGERA, Löwenstr. 2, Tel. 051 23 69 74, **8001 ZÜRICH**
Spezialgeschäft für elektrische Kleinmaschinen

Borsalino

den Hut von Weltruf
finden Sie in ausgesucht
schönen Modellen bei

Geiger & Hutter
ZÜRICH KREUZBÜHLSTR. 8

Kreuzbühlstr. 8, Zürich (Tram 11+15)



Airex Turn- und Gymnastikmatten

Wir stellen Ihnen gerne unverbindlich eine Airex-Turnmatte zur Verfügung. Damit Sie sie prüfen können. Damit Sie sich von ihrer Qualität überzeugen können. — Damit Sie sich entscheiden können.

AIREX[®]

Airex AG 5643 Sins

Für normales Schul-, Vereins-, und Frauenturnen so ziemlich das Beste, das es gibt. Elastisch, rutschfest, leicht, wasserundurchlässig und mühelos zu reinigen. Airex-Turnmatten wurden getestet und wieder getestet (in der Halle und im Freien) und dann gekauft, — weil sie überzeugend gut sind.

Die mit Luft gefüllten Zellen bremsen den Aufschlag des Turners progressiv ab, ohne dass ein vollständiges Durchtreten der Matte möglich ist. Daher ist die Airex-Turnmatte auch für den Kunstturner geeignet. (Immer wieder wird sie an Eidgenössischen und Kantonalen Turnfesten eingesetzt).



«Standard» Gymnastikmatte
Dicke: ca. 8–10 mm



«Diana» Turn- und Gymnastikmatte
Dicke: ca. 13–15 mm



«Olympia» Sprung- und Turnmatte
Dicke: ca. 30–32 mm

Schulkoordination auch von innen her

Zur Einführung in die SLZ-Sondernummer
«Schulkoordination»

Einer der neuesten Beiträge zum Problem der Schulkoordination (SLZ vom 6. Januar 1967) trug die Ueberschrift «Positive Koordinationsarbeit». Das Adjektiv ist kaum zufällig in den Titel gerutscht. «Positiv» meint in diesem Zusammenhang doch wohl: konkrete Ergebnisse zeitigend, über die Phase der gegenseitigen Orientierung hinausführend.

Typisch für die gegenwärtigen Bestrebungen in unserem Land ist aber auch das Substantiv dieses Titels. Es ist kein Zufall, dass sich dafür das Fremdwort «Koordination» eingebürgert hat. Der Begriff sagt nicht nur aus, was wir wollen, nämlich eine Uebereinkunft selbständig entscheidender Partner; er hält auch fern, was wir nicht wollen, nämlich die Vereinheitlichung, den Schulzentrismus französischen Zuschnitts, das schlecht sitzende helvetische Konfektionskleid anstelle der kantonalen Massanzüge (oder wenigstens anstelle der kantonalen Masskonfektion). «Koordination» enthält als Element die Freiheit der Partner.

Der Wunsch nach ersten greifbaren Ergebnissen der Koordinationsbemühungen, der im erwähnten Titel zum Ausdruck kommt, ist kennzeichnend für die gegenwärtige Situation der Bemühungen: Wir stehen noch immer in der Eintretensdebatte, in der Phase des intensiven Gesprächs und der eingehenden gegenseitigen Orientierung. Die Dokumentationen, die wir erhalten, bauchen die entsprechenden Mäppchen unserer Hänge-registratur zu schweren runden Behältern aus. Nur allzu verständlich ist deshalb die Betonung der ersten greifbaren Resultate.

Meinen persönlichen Beitrag zur Eintretensdebatte will ich hier nicht wiederholen. Er ist im «Schweizer Spiegel» (August 1966), im «Berner Schulblatt» (Nr. 45, 1966) und in «Handarbeit und Schulreform» (Nr. 12, 1966) erschienen. Ich möchte lediglich einige Gedanken äussern, die vor allem uns Lehrer angehen.

Die lobenswerte Absicht, rasch greifbare Resultate vorzulegen, trägt mit dazu bei, dass die Hauptarbeit gegenwärtig in den Regionalgruppen geleistet wird. Die Bildung von Blöcken scheint sich nicht vermeiden zu lassen. Der typisch schweizerische Gedanke der Zellenbauweise, des Aufbaus von unten nach oben, setzt sich auch in der Schulkoordination durch.

Persönlich bin ich noch immer der Ansicht, eine solche Blockbildung sei unerwünscht. Jetzt, wo die Fronten in Bewegung geraten sind, sollte man davon profitieren, um das Wenige, das man wirklich koordinieren will, in der gesamten deutschen Schweiz zu vereinheitlichen. Der Brückenschlag von Block zu Block könnte sonst einst so schwer fallen wie der Brückenschlag von der EWG zur EFTA.

Auf alle Fälle müssen die Regionalgruppen miteinander im Gespräch bleiben. Und soweit das möglich ist, sollten sie bei der Verwirklichung der regionalen Vorschläge vom Zauberwort «versuchsweise» Gebrauch machen, damit die Fronten sich nicht durch neue, schwer revidierbare Gesetzeserlasse verhärten.

Die erwünschte Koordination der Koordinatoren kann nur «von oben» geschehen, durch ein schweizerisches Gremium, die Erziehungsdirektorenkonferenz, die

Seminardirektorenkonferenz oder durch eine vom Bund zu bestellende Kommission. Je länger man sich die Frage überlegt, desto deutlicher sieht man, dass wir die Angst vor dem Schreckgespenstbegriff «Eidgenössischer Schulvogt» überwinden und eine offiziell anerkannte schweizerische Koordinationskommission einsetzen müssen.

Die Forderung nach Koordination von oben schmälert nun die Bedeutung der Koordinationsbestrebungen von innen her ganz und gar nicht. Die Bemühungen der Lehrerschaft, jene Vereinheitlichungen, die aus der Schule selbst herauswachsen, vor allem aber auch die Bereitschaft der schweizerischen Lehrer, mitzuarbeiten, sind Voraussetzung für das Gelingen des Werkes. Wie wesentlich eine positive Haltung der schweizerischen Lehrer ist, erkennt man, wenn man folgendes bedenkt:

In all den unzähligen Kommentaren, die im Anschluss an die Mirage-Affäre erschienen sind, wurde ein Gesichtspunkt meines Wissens kaum erwähnt. Ich meine den folgenden Gedanken: Die Kontrolle der Verwaltung durch die Regierung ist stets nur sehr beschränkt möglich. Zwar schuldet jede Verwaltung den politischen Behörden Rechenschaft. Aber: Ein grosser Teil der eigentlichen Macht liegt stets bei dem, der die Detailarbeit zu besorgen hat. Sie liegt nicht beim Chef, der die Direktiven gibt, sondern beim Funktionär, der die Arbeit ausführt. Der höhere oder mittlere Beamte, der im Bilde ist, der die Hintergründe kennt und die Erlasse beherrscht, weil er sie selbst hat formulieren müssen, bestimmt den Lauf der Dinge weit stärker als sein von Sitzungsterminen und Bankettverpflichtungen gehetzter Departementschef.

Es ist wie im Militärdienst: Der Oberst legt vielleicht für sein Regiment die Grundlagen eines fortschrittlichen Dienstbetriebes fest; aber wenn ein Feldweibel die Leute schikanieren will, kann der Regimentskommandant das kaum verhindern. Andererseits hat schon mancher vernünftige Wachtmeister dumme Weisungen von oben für seine Leute erträglich gemacht, indem er sie auf bestimmte Weise deutete und sie dadurch entschärfte.

Im Bereich der Schulkoordination gilt etwas Ähnliches. Es ist erfreulich, notwendig und richtig, wenn man sich auf höchster Ebene, im Schosse der Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren zum Beispiel, mit Koordinationsfragen befasst. (Es schiene mir, wie erwähnt, sogar wünschenswert, wenn auch der Bund sich einschalten könnte und eine Kommission von Fachleuten damit beauftragte, ein langfristiges Koordinationsprogramm auszuarbeiten.) Ebenso entscheidend aber ist die Arbeit, die von der Lehrerschaft selbst geleistet wird. Ich bin überzeugt, dass sich innerhalb der bestehenden Gesetze mehr koordinieren lässt, als man zunächst glaubt. Nicht die politischen Behörden, sondern die Lehrer und Inspektoren sind es, welche letztes Endes den Stoff festlegen. Und warum sollte man nicht damit beginnen, dass man festlegt, welches der verbindliche Stoff am Ende eines jeden der vier ersten Schuljahre ist!

Ein echter Ansatzpunkt zu einer Lösung von innen her scheint mir auch in der Formel zu liegen, die neben

andern Gruppen der Sozialistische Lehrerbund aufgestellt hat: Bundesvorschriften für die Hauptfächer, Kantonssouveränität in den Nebenfächern. Persönlich schiene es mir allerdings richtig, die Akzente anders zu setzen und zu sagen, Koordination in den Minimalanforderungen, kantonale Freiheit in der weitem Ausgestaltung des Unterrichts.

Dieses Prinzip wäre fruchtbar, weil sich staatspolitische Notwendigkeit und pädagogische Wünschbarkeit decken. Jeder moderne Lehrplan, der diesen Namen verdient, besteht nämlich aus einem kleinen verbindlichen und einem grossen unverbindlichen Teil. Der verbindliche Teil soll die eiserne Ration des Wissens enthalten, und es dürfte der Koordination von innen her möglich sein, sich interkantonal auf diese eiserne Ration zu einigen.

*

Dass man das Schulwesen der Schweiz nicht über einen Leisten schlagen und nicht stur gleichschalten will, ist immer wieder betont worden. Wer mithelfen will, aus babylonischer Sprachverwirrung herauszukommen, braucht deshalb kein Verächter der Mundarten zu sein.

Der Vergleich mit den Dialekten hinkt natürlich wie jeder Vergleich, dennoch scheint er mir recht aufschlussreich zu sein:

Seit 70 Jahren prophezeien die Skeptiker den schweizerischen Mundarten den unmittelbar bevorstehenden Tod. Hätten sie recht behalten, wären unsere Dialekte im 20. Jahrhundert schon mindestens fünfzehnmal gestorben. In Wirklichkeit ist das Gegenteil der Fall. Die Mundarten haben an Boden gewonnen: in den Sitzungszimmern, in den Vortragssälen und am Radio. Wenn ich während der Ferien in den Strassen meines thurgauischen Geburtsortes spaziere und die Fünf- bis Achtjährigen beim Versteckenspiel im haargenau gleichen Tonfall wie vor vierzig Jahren und in der haargenau gleichen Färbung der Vokale «d Suppe verbrannt» oder «aagschlage für ali» rufen höre, fällt es mir sogar schwer, an die vielzitierte Abschleifung unserer Dialekte zu glauben.

Mir scheint, es sei klar, welche Kraft den Mundarten zu Hilfe gekommen ist: Sprache will nicht nur einen und verbinden, Sprache will auch differenzieren und trennen. Was sich als Gemeinschaft empfindet, die Studenten, die Vaganten, die Halbstarke oder die Ohren-Nasen-Hals-Aerzte, schafft sich einen eigenen sprachlichen Ausdruck.

Wie die Sprache ist auch die Schule Ausdruck einer Gemeinschaft. Jeder Primarschullehrplan trägt die Handschrift seines Kantons. Eine schweizerische Einheitsschule ist ebensowenig erwünscht wie eine schweizerische Einheitsmundart oder ein schweizerischer Einheitsbauernhaustyp. Wir wollen keine Schule, die Oltener Bahnhofbuffetdeutsch spricht. Wir wollen keine – der Ausdruck stammt von Kerschensteiner – «Mobs-Pudel-Dachs-Pinscher»-Lehrpläne.

Der sprachliche Differenzierungswille erreicht seine Grenze im Wunsch, vom aussenstehenden Partner verstanden zu werden. Kein Briener brienert so sehr, dass sein Schatz aus Zürich ihn nicht mehr versteht. Die Grenze des – durchaus legitimen – Differenzierungswillens im Bereich der Schule liegt im Wunsch, dem Schüler die Anschlüsse zu ermöglichen. Kein Schüler soll aus dem Geleise geworfen werden, wenn er Wohnort oder Schule wechselt.

Neubauten sind in der Regel dankbarere Aufgaben als Umbauten. Zu den angenehmsten und schönsten Aufgaben der Schulkoordination gehört das gemeinsame Anpacken jener Schulaufgaben, welche über die Leistungsfähigkeit der einzelnen Kantone hinausgehen.

Ich nenne drei davon: eine pädagogische Forschungsstätte, ein Institut für Lehrerweiterbildung und die Umschulungskurse für die spätentschlossenen Anwärter auf den Lehrerberuf. Möglicherweise gehen die drei Aufgaben ineinander über.

Lehrerweiterbildung im schweizerischen Rahmen gibt es schon lange. Der Schweizerische Verein für Handarbeit und Schulreform führt jeden Sommer in einem andern Kanton schweizerische Lehrerbildungskurse durch. Was vor mehr als 80 Jahren bescheiden als «Cursus zur Heranbildung von Lehrern an Handarbeitschulen» begann, hat sich heute zu einer imposanten Stätte der Weiterbildung ausgewachsen, die Bewunderung und Respekt abnötigt. Aber auch diese vielseitigen Kurse vermögen die Aufgabe auf die Dauer nicht zu erfüllen.

Ein schweizerisches Zentrum für Lehrerweiterbildung ist wünschbar. Denkbar wäre es in Form eines ausgebauten Institutes im Rahmen einer schweizerischen Universität oder der ETH. Man kann sich aber auch vorstellen, dass man sich an das Modell einer schon bestehenden und sehr sympathischen eidgenössischen Schule hält: Magglingen. In diesem zweiten Fall malt die Phantasie (nicht die Phantasterei!) so etwas wie das Bild eines «Klosters in Stadtnähe». Die Stadt müsste eine Universitätsstadt sein, denn selbstverständlich kann man nicht im gleichen Atemzug einerseits bessere Koordination der Schulen fordern und andererseits vorschlagen, den bestehenden und bewährten Lehr- und Forschungsstätten für Psychologie und Pädagogik an unseren Universitäten ein weiteres ähnliches Institut unverbunden entgegenzustellen.

Dass eine solche Stätte der Lehrerweiterbildung die bestehenden Institute im Dienste der Schule wie die Berner Schulwarte, das Pestalozzianum in Zürich oder die Basler Schulausstellung nicht überflüssig macht, versteht sich von selbst.

Wer bedenkt, wie tief in unserem öffentlichen Leben die Karrengeleise der Gewohnheit sind, kann ermessen, wieviel erfolversprechender die Koordination bei der Lösung neuer Aufgaben ist, bei Aufgaben, die nicht mit den Bleigewichten der Gewohnheit belastet sind.

*

Schulreform ist nicht eine einmalige Aktion, sondern ist ein Zustand, eine nie abgeschlossene, immerwährende Aufgabe.

Es gibt laute und leise Schulreformen. Die Koordination von innen her ist, ähnlich wie die Senkung der Schülerzahl pro Klasse, eine stille Reform. Es ist eine Aufgabe, deren Bewältigung grosse Teile des Volkes von der Schule erwarten. Erneuerung von innen heraus ist nämlich im schweizerischen Schulwesen viel leichter möglich als in fast allen andern Ländern. Unsere Lehrer sind ja nicht Ausführungsbeamte. Sie sind nicht nach Weisungen arbeitende Lohnknechte des sie bezahlenden Staates, sondern in Freiheit arbeitende, vor allem dem eigenen Gewissen verantwortliche Diener der Gemeinschaft. Sie sind nicht Knechte, sondern Herren. Dies sollte ihnen nahelegen, an einer Aufgabe, die unsere Zeit der Schule stellt, mitzuarbeiten. Noblesse oblige.

F. Müller-Guggenbühl, Thun

Koordination – und föderalistische Gerechtigkeit

Es ist kein Zufall, dass in der Schweiz, die nach dem Untergang Oesterreich-Ungarns am meisten Erfahrungen darin hat, wie sich das Zusammenleben von Menschen verschiedener Sprachen und Kulturen in einem und demselben politischen Verbands gestaltet, die Ueberzeugung so verbreitet ist, es werde der europäische Zusammenschluss nur bei grenzenloser Geduld und sorgfältigster Wahrung jenes ungeschriebenen Grundgesetzes des Föderalismus möglich sein, nach dem auf der höheren Ebene nur dasjenige zusammengefasst und geregelt werden darf, was von den Gliedern der Föderation tatsächlich nicht selber bewältigt werden kann.

In diesem Zusammenhang kann interessieren, dass sich in der schweizerischen Bundesverfassung – dem Grundgesetz – über das Gebiet der *Kultur* nur eine kleine Anzahl formaler Bestimmungen vorfindet: der Bund ist befugt, eine technische Hochschule und eine Universität zu errichten (diese eidgenössische Universität ist nie errichtet worden!); den Kantonen wird die Pflicht auferlegt, für einen genügenden Primarunterricht zu sorgen, der ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen, obligatorisch und unentgeltlich sein soll. Es ist in der Bundesverfassung festgelegt, dass der Bund die Kantone in der Erfüllung der diesen auf dem Gebiete des Primarunterrichts obliegenden Pflichten durch finanzielle Beiträge unterstützt, aber die Bundesverfassung bestimmt ausdrücklich, dass Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Primarschulwesens Sache der Kantone bleiben. In den Augen des auf die Leistungsfähigkeit des Schulwesens bedachten Kritikers weist diese Regelung den grossen Nachteil auf, dass das Schulwesen von Kanton zu Kanton verschieden aufgebaut ist. Aber es liegt auf der Hand, dass das generelle Prinzip «Die Kultur ist Sache der Kantone» – wie man es für gewöhnlich formuliert – eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür war und ist, dass so verschiedene Glieder sich zu einem Ganzen zusammen-

schliessen konnten. Gewisse Stufen und Richtungen der Forschung verlangen heute nun einen technischen und finanziellen Aufwand, der die Kräfte der kantonalen Hochschulen übersteigt. Die Zentralisierungen, die hier im Gange sind, verletzen den Föderalismus nicht; in diesen Wissenschaften wirkt sich jene Vielfalt der Denkweisen, auf deren Wahrung die Bundesglieder so bedacht waren, praktisch nicht aus. Es wäre überhaupt falsch zu meinen, das Verhältnis des Bundes zu den Kantonen, der Föderation zu ihren Gliedern dürfe keine Veränderungen erfahren; die Ausscheidung der Kompetenzen und Zuteilung der Aufgaben kann gar nie definitiv sein. Bereiche, die ursprünglich den kleineren Kreisen zugewiesen waren, müssen – es gilt dies allgemein – infolge der immanenten technischen Entwicklung vom Bunde übernommen werden. Dabei wird immer von Fall zu Fall entschieden werden müssen, ob und wie weit die Förderung der ausserordentlichen Leistung, für welche die Zentralisierung Voraussetzung ist, auf Kosten einer Vielfalt gehen darf, die vielleicht schützenswürdig ist, auch wenn es sich dabei um Fülle mehr des Unterholzes als der Edeltannen handelt.

Der eigentliche Beweis föderalistischer Gesinnung liegt immer darin, dass den schwächeren Gliedern mehr als nur jenes Recht widerfährt, auf das sie nach ihrer zahlenmässigen Stärke Anspruch hätten. Der Dualismus des föderalistischen Denkens, von dem wir sprachen, lebt von der Einsicht, dass es über jener Ebene, auf der die Meinung der Mehrheit gerechterweise über die Meinung der Minderheit siegt, eine andere gibt, wo jede geistig-kulturelle Wesenheit den gleichen Anspruch auf das Dasein und die Dauer ihrer Eigenart besitzt. Ob eine Föderation gelingt oder nicht, hängt immer von ihren stärksten Gliedern ab, von deren föderalistischer Gerechtigkeit gegenüber den Minoritäten, die immer etwas mehr als Gerechtigkeit sein muss.

Karl Schmid in «Europa zwischen Ideologie und Wirklichkeit», Artemis-Verlag 1966.

Koordination der kantonalen Schulsysteme – und SLV

Es ist allgemein bekannt, wie verschiedenartig die Schulsysteme unserer deutschschweizerischen Kantone sind. Die Unterschiede von Kanton zu Kanton spielten eine untergeordnete Rolle, solange die Bevölkerung sesshaft blieb. Heute herrscht jedoch zwischen den einzelnen Kantonen ein reges Gehen und Kommen ganzer Familien. Wir erinnern an die Erhebungen des SLV vom Jahre 1964, aus denen hervorgeht, wie stark die Wanderbewegung der Bevölkerung auch die schulpflichtigen Kinder tangiert. Von rund 12 500 Schülern der befragten Primarschulklassen aus von der Binnenwanderung stark betroffenen Schulorten deutschschweizerischer Kantone hatten ziemlich genau 10 % den Schulort ein- oder mehrmals über die Kantons-grenze hinaus gewechselt. Die Prozentzahl schwankt zwischen 4 und 20.

Auf der Unterstufe entstehen Schwierigkeiten besonders in der Sprache, im Rechnen und im Schreiben.

Viel grösser sind die Unterschiede aber vom fünften Schuljahr an. Denken wir nur daran, dass die Uebertritte aus der Primarschule je nach Kanton nach dem 4., 5. oder 6. Schuljahr erfolgen, und damit z. B. der Fremdsprachenunterricht in verschiedenen Schuljahren einsetzt.

Verschiedene Gremien haben begonnen, sich mit Fragen der Koordination auseinanderzusetzen. So hat die *Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren* 1964 eine interne «*Kommission für Schulfragen*» gebildet.

Der *Schweizerische Lehrerverein* – 1849 gegründet aus dem Bedürfnis nach Kontakt und Erfahrungsaustausch über die Kantons-grenzen hinaus und zur «Förderung des Erziehungswesens in Schule und Haus durch alle Teile unseres Vaterlandes, soweit dieses in dem Bereich eines Vereins liegen kann», wie es im «Zweckparagrafen» der ersten Vereinsstatuten heisst

– befasst sich seit jeher mit Schulfragen von gesamtschweizerischer Bedeutung. 110 Jahrgänge der «Schweizerischen Lehrerzeitung», zahlreiche Referate an Lehrertagen und Delegiertenversammlungen, Publikationen, Eingaben und Anregungen bezeugen dies. Der Ruf nach Schaffung schweizerischer Lehrmittel und nach Festlegung eines für alle Kantone geltenden Minimallehrplanes wurde 1861 erstmals laut. Seit mehr denn 100 Jahren setzt sich die Jugendschriftenkommission des SLV für die Förderung guter Jugendlektüre im deutschsprachigen Gebiet der Schweiz ein. Die Herausgabe von Lesebibeln (seit 1925) ist ein praktischer Beitrag zur Verwirklichung deutschschweizerischer Lehrmittel. Seit 1933 hat die Kommission für interkantonale Schulfragen (*Kofisch*) Bedeutendes auf diesem Gebiet geleistet. (Herausgabe des Schweizerischen Schulwandbilderwerkes mit Kommentaren, der Bilderatlanten für Geschichte und Geographie, von Lichtbildserien und weiteren Unterrichtshilfen, Empfehlungen der Apparatkommission, der Kommission Unterrichtsliteratur u. a. m.; wobei eine stete Ausweitung der Tätigkeit festzustellen ist.)

1964 beschloss die Delegiertenversammlung die Weiterleitung von Empfehlungen zur Koordination der Lehrpläne in Sprache, Rechnen und Schreiben der ersten 4–6 Schuljahre an die kantonalen Erziehungsdirektoren.

Auch andere Lehrerorganisationen (z. B. VSG, SPR, Katholischer Lehrerbund) sowie politische Parteien und private Kreise befassen sich mit Fragen der Koordination im Schulwesen.

Der ZV ist der Auffassung, dass der Schweizerische Lehrerverein, seiner Tradition entsprechend, verpflichtet ist, die Möglichkeiten der Koordination der kantonalen Schulsysteme zu untersuchen und entsprechende Empfehlungen auszuarbeiten. Er schlägt vor, diese weit-schichtige Aufgabe einer zu schaffenden Kommission zu übertragen.

Folgende Punkte stehen gegenwärtig zur Diskussion:

1. Schultypen
2. Typenbezeichnung

3. Schuleintrittsalter
4. Dauer der obligatorischen Schulpflicht
5. Schuljahrbeginn
6. Uebertritt in die nächste Stufe der Volksschule
7. Lehrpläne
8. Lehrmittel
9. Zeugnisordnung
10. Uebertritt an die Maturitätsschulen
11. Anzahl der Schuljahre bis zur Maturität
12. Lehrerausbildung
13. Interkantonale Gültigkeit von Lehrerpatenten, Abschlussdiplomen und Abgangszeugnissen
14. Schulung fremdsprachiger Kinder

Die *Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins* vom 25. September 1966 in Weinfelden hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Delegiertenversammlung beschliesst die Schaffung einer *Kommission für Koordinationsfragen*.
2. Die Kommission setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der Sektionen des SLV (17), 2 Vertretern des Zentralvorstandes, dem Zentralpräsidenten und dem Zentralsekretär. Die verschiedenen Schulstufen sind zu berücksichtigen.

Die Kommission konstituiert sich selbst. Sie bildet zur Bearbeitung von Einzelaufgaben Unterausschüsse, deren Resultate von der Vollversammlung bereinigt werden.

Zu Vollsitzungen sind die *Société pédagogique romande* und der Verein Schweizerischer Gymnasiallehrer einzuladen, einen Vertreter mit beratender Stimme abzuordnen. Die Kommission hat die Kompetenz, Experten beizuziehen.

3. Die Kommission beschafft die notwendigen Unterlagen und arbeitet Vorschläge und Empfehlungen für die Koordination der Schulsysteme der deutschsprachigen Kantone zuhanden des Zentralvorstandes und der Delegiertenversammlung aus.

Zusammenarbeit zur Rettung des Föderalismus

Die innere Gefährdung unseres Staatswesens ist vor allem auf zwei Gebieten deutlich geworden: im Missverhältnis zwischen den herkömmlichen föderalistischen Anschauungen und den gegenwärtigen Bedürfnissen, und den gestörten Beziehungen zwischen Bürgerschaft und Behörden. Wir haben, was den ersten dieser Bereiche betrifft, erkennen müssen, dass es mit der notgedrungenen Verlagerung wichtiger Kompetenzen auf den Bund nicht sein Bewenden haben kann, sondern dass zur eigentlichen Rettung des Föderalismus eine weitreichende Zusammenarbeit unter den Kantonen unerlässlich geworden ist. Es war kein Zufall, dass der Föderalismus in der Westschweiz und dann auch in den übrigen Landesteilen gerade auf demjenigen Gebiet zuerst in Bewegung geraten ist, das die Stände als ihr wichtigstes Privileg zu behaupten vermochten: im Schulwesen. Die seit Jahrzehnten anhal-

tende starke Wanderbewegung hat die Fragwürdigkeit kantonalen Selbstgenügens und vielfach auch kantonalen Eigensinns am frühesten, in den breitesten Kreisen und besonders schmerzhaft verspüren lassen. Aber die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit reicht noch sehr viel weiter. Sie ist vor allem durch die Tatsache begründet, dass die Zusammenballungen von Industrie-regionen und die wirtschaftliche Entwicklung überhaupt die historischen Grenzen von Kantonen und Gemeinden zu überlagern begannen. Nicht die Steuerung und Planung in solchen Gebieten allein, sondern auch der Ausgleich mit zurückgebliebenen Regionen verlangt Uebereinkünfte, Ordnungen und Methoden, die das Herkömmliche vielfach überschreiten.

Oskar Reck: «Die Schweiz im Spiegel» (Verlag Huber, Frauenfeld).

Konferenz der Erziehungsdirektoren der Nordwestschweiz

Die Erziehungsdirektoren der Kantone Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt, Bern, Luzern und Solothurn haben – fast zufällig zuerst, dann aber bald mit Ueberzeugung – eine Arbeitsgemeinschaft zur Behandlung von Koordinationsfragen gebildet. Weder die Absicht einer Blockbildung noch eine Ueberschätzung der eigenen Bedeutung standen der Arbeitsgemeinschaft zu Gvatter, sondern der Wille, nach gemeinsamen Aufgaben, Lösungen und vor allem nach der Möglichkeit raschen Handelns zu suchen, war die Triebfeder zu gemeinsamen Tagungen. Die erste fand 1964 in Sissach, die zweite 1965 auf der Lenzburg und die dritte 1966 in Sursee statt, jeweils unter Leitung des betreffenden Erziehungsdirektors.

Die Erziehungsdirektoren mit ihren Mitarbeitern haben die folgenden Geschäfte auf die Traktandenlisten der drei Tagungen gesetzt:

- Schulung der fremdsprachigen Kinder,
- Schuljahrbeginn,
- Schuleintrittsalter,
- Einführung des neunten obligatorischen Schuljahrs,
- Lehrmittelherstellung,
- Annäherung der Uebertrittstermine für Primarschüler,
- Benennung der Schulstufen,
- Festsetzung der Schulgelder auf der Mittelschulstufe,
- Koordination des Lehrstoffes,
- Beginn des Fremdsprachenunterrichts.

Der Katalog der behandelten Geschäfte zeigt keine neuen Begriffe, und die Behandlung der Probleme hat echt schweizerisch zunächst zur Bildung von Kommissionen und Arbeitsgruppen geführt. Das Positive der nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz ist im Umstand zu sehen, dass Fachbearbeiter die Tagungen vorbereiten, daran teilnehmen und so auf interkantonalen Ebene zusammenarbeiten. Die Resultate? Sie sind im Aufweichen eines starren Selbstbewusstseins, im Lockern der Grenzen, in der wachen Bereitschaft zur Zusammenarbeit zu sehen. Bevor Beschlüsse gefasst werden können, die eine Koordination statuieren, muss die Bereitschaft und auch die Möglichkeit zur gemeinsamen Arbeit vorhanden sein, muss man aufeinander hören, miteinander reden können. Die grössten Schwierigkeiten ergeben sich aus einem verständlichen Beharrungsvermögen und der bisher unbekümmerten Selbstherrlichkeit der Kantone im Schulwesen. Wenn beides abgebaut werden kann, ist viel gewonnen, ist die Voraussetzung zu konkreten Beschlüssen geschaffen. In den nordwestschweizerischen Kantonen dürfte es so weit sein, wobei man auch kleine Schritte als Fortschritte werten darf. Die Verbindungen zur Innerschweiz, zur Nordostschweiz, zur Gesamtkonferenz der Erziehungsdirektoren, zu nichtamtlichen Arbeitsgruppen sind durch persönliche Beziehungen und Mitarbeit da und dort vorhanden.

Max Byland, Aarau

Die Interkantonale Lehrmittelkonferenz und die Koordinationsprobleme

Koordinieren bedeutet für die IKL nichts Neues. Sie hat das schon seit bald 20 Jahren getan. Zunächst geschah das nicht aus lauter Liebe, sondern es war im Grunde genommen eine Mussheirat, denn ein sanfter Zwang ist notwendig, wo der Positionen und Königreiche gar viele sind. Es ist darum bezeichnend, dass der Anstoss aus kleinen Kantonen kam, wo die Jahrezahlen, die Preise, die Posttaxen und Bevölkerungsziffern und was sonst noch zum Aerger der Schulbuchverleger auf diesem Erdball die Tendenz hat zu wechseln, während der Dauer einer einzigen Auflage ganz rettungslos veralteten. Der Zweite Weltkrieg und seine Folgen verschärften diese Tendenz und liessen sie auch deutlicher ins Bewusstsein treten.

Doch der Kreis war zunächst klein: ein verlorenes Häufchen von Lehrern, Inspektoren und dem Verleger, das fand, dass es mit dem Partikularismus einfach nicht mehr so weitergehen könne, und dass für unsere Kinder nur das Beste gut genug sein kann. Bei den Behörden stiess es teilweise auf Verständnis, teilweise aber auch auf strikte Ablehnung. Es ist noch kaum zehn Jahre her, dass die Sprache auf die Notwendigkeit der Neugestaltung der Rechenlehrmittel, die in den dreissiger Jahren erschienen waren, kam. Ein damaliger Erziehungsdirektor lehnte das ab, mit der Begründung, das Volk könne es nicht verstehen, wenn immer wieder neue Lehrmittel erscheinen würden. Gleich beim Beginn der Arbeit stellten sich Koordinationsprobleme: sollte man zuwarten, bis alle Kantone ihre Lehrpläne erneuert

hatten, oder sollten die Bücher zuerst erscheinen und so quasi eine Lehrplanreform vorwegnehmen? Wir sprachen bei diesen Diskussionen immer wieder davon, dass dieses Problem alle Aehnlichkeit habe mit der berühmten Rätselfrage, ob zuerst das Huhn oder das Ei gewesen sei. Der Ausweg, den wir fanden, war, dass eine konsultative Kommission eingesetzt wurde, die Goldauer Konferenz, die den Auftrag erhielt, einen Stoffplan auszuarbeiten, der die Grundlage für gemeinsame Lehrmittel abgeben könnte. Damit waren die politischen Klippen um das Thema «Gemeinsamer Lehrplan» vermieden. Das nächste Koordinationsproblem, das sich stellte, war die Begutachtung. Die Lehrerschaft verschiedener Kantone sollte mitsprechen. Das verlangte eine sorgfältige Organisation des Kommissionswesens, Vervielfältigungen der Manuskripte, Probeauflagen und gezielte Meinungsforschung. Es kam der IKL dabei sehr zustatten, dass sich auf ihrem Gebiet Seminarien befanden, die ihre Lehramtskandidaten auf Prüfungen in den verschiedensten Kantonen vorbereiteten, wodurch sich der Blick weitete und die Erfahrungen praktisch der ganzen Schweiz fruchtbar gemacht werden konnten. Allmählich fand sich der Rhythmus, und so können heute jährlich etwa fünf Lehrmittel neu erarbeitet werden. Auch der Kreis wurde grösser – 10 Kantone arbeiten heute mit –, und der Tätigkeit wurde ein fester rechtlicher Rahmen in der Interkantonalen Lehrmittelkonferenz der Erziehungsdirektoren gegeben. Dass aber nicht alles ohne Mühe geht, zeigt

allein schon, dass in den letzten Jahren jährlich etwa 50 Sitzungen verschiedenster Gremien zu organisieren und durchzuführen waren.

Es war vielleicht gut, dass ein privater Verlag – Benziger – eingeschaltet war, denn dadurch wurde der Horizont nicht nur über die Kantonsgrenze, sondern auch über die Landesgrenze geweitet. Durch die internationalen Beziehungen dieses Verlages wurden bald die Tendenzen der Entwicklung gesehen, die sich im Ausland anbahnten, und damit die Erträge, die durch die grösseren Auflagen gewonnen wurden, in bessere Leistungen wieder investiert: Mehrfarbigkeit, bessere Graphik, gute Autoren. Dazu kam, dass die Probleme der Koordination den privaten Verlagen nichts Neues, sondern tägliches Brot bedeuten, so dass hier einige Erfahrungen zunutze gemacht werden konnten.

Inzwischen ist vieles realisiert worden, praktisch steht ein ganzes Schulbuchprogramm für die Primarklassen bereit: fünf Lesebücher (das sechste soll dieses Jahr erscheinen), drei Rechenhefte (an den drei andern wird gearbeitet), die Geographielehrmittel haben Halbzeit, eine Geschichte für die Mittelstufe wurde herausgegeben, nachdem von den verschiedenen Konfessionen und den sozialen Partnern positive Meinungsäusserungen vorlagen, und schliesslich hat die Naturkunde einen guten Start genommen. Was die Sprachlehre anbetrifft, bahnen sich interessante Entwicklungen einer Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinaus an. Auch an der Oberstufe bzw. der untern Mittelschule sind Gespräche im Gange, die zu weiterer Zusammenarbeit führen können.

Fragt man nun nach den Erfahrungen, welche die IKL in bald zwanzigjähriger Tätigkeit gewonnen hat, so können sie in drei Punkte zusammengefasst werden. Die erste Erfahrung ist vielleicht die überraschendste: die Verschiedenheit der Lehrpläne ist nicht das grosse Hindernis einer Lehrmittelkoordination, wie das in der Diskussion zumeist betont wird. Wir stellten immer wieder fest, dass bei der Planung neuer Lehrmittel kantonale Eigenteile verlangt wurden, die sich dann am Schluss, wenn die Manuskripte vorlagen, als überflüssig erwiesen. Eine genaue Analyse der Lehrpläne zeigt auch, dass diese in ihrem Grundbestand zumeist aus der Jahrhundertwende stammen und nicht so stark voneinander differieren. Trotzdem ist das Gesicht unserer Volksschule heute ganz anders als damals. Neue Methoden sind eingeführt worden, das Stoffgebiet hat sich verändert, und schliesslich sind trotz dieser Stabilität der Lehrpläne die Klagen über die Ueberlastung der Schüler gerade in der Primarschule am lautesten geworden. Die IKL arbeitet ebenso mit Kantonen zusammen, deren Lehrplan noch aus dem letzten Jahrhundert datiert, wie solchen, die vor kurzer Zeit neu bearbeitet wurden.

Es lassen sich also bei gutem Willen Lehrmittel schaffen, die diese Lehrpläne decken. Wir haben oft den Eindruck, dass es nicht so sehr Lehrplanfragen sind, die das Koordinationsgespräch schwierig machen, sondern dass sehr oft hinter solchen Einwänden doktrinaire und Prestigefragen stecken.

Mehr Schwierigkeiten bieten die kantonalen Vorschriften für die Ausarbeitung und Einführung der Lehrmittel. Diese sind meistens aus dem durchaus richtigen Gedanken geschaffen worden, allen Interessenten ein möglichst starkes Mitspracherecht zu gewähren. Wohin das führen kann, zeigen etwa die diesbezüg-

lichen Vorschriften des Kantons Zürich, angesichts derer man nur ob der Kraft des Geistes staunen kann, der weht, ohne sich in den Klippen eines solchen Instanzenzuges zu verfangen.

Damit kommen wir zur zweiten Erfahrung: Es war ein jahrzehntelanger und berechtigter Kampf der Lehrerschaft, sich das Mitspracherecht bei der Ausarbeitung der Lehrmittel zu sichern, und dieses Ziel ist heute grossenteils erreicht, wobei beträchtliche Kosten an Zeit, Kraft und eine gewisse Schwerfälligkeit des Apparates in Kauf genommen werden mussten. Heute ist es aber so, dass auch die Wissenschaft und die Forschung ihre Postulate anmelden. Wenn wir nicht überfahren werden wollen, so werden wir die Forschungen der Wissenschaft berücksichtigen müssen, beispielsweise der Entwicklungspsychologie, der Pädagogik und Methodik, der Sozialwissenschaften, aber auch der Fachwissenschaften etwa auf dem Gebiete der mathematischen Grundlagenforschung oder des muttersprachlichen Unterrichtes (würden wir Schweizer im Blick auf unsere Volksschulen nicht besser sagen: des Hochdeutschunterrichtes?). Dazu kommt ein zweites: Die Ausarbeitung der Lehrmittel allein von der Praxis her birgt die Gefahr eines Stufendenkens in sich, das den zu vermittelnden Stoff auf das zurechtschneidet, was gerade möglich ist zu vermitteln – und damit auch das zu vermittelnde Weltbild. Es gibt ein Volksschuldeutsch, in dem beispielsweise die Briefe Bettina von Brentanos in einer Briefkunde kaum Platz haben, wie es ein Schulrechnen gibt, über das ein Mathematiker stolpern könnte, aber auch ein Geschichtsbild der Schulbücher, das über Schillers Tell nicht hinauskommt, ja sogar eine Katechetentheologie.

In der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis sind heute die Koordinationsprobleme am schwierigsten und am dringendsten, und sie lassen sich nicht mit den bisherigen Methoden der Schulbuchgestaltung bewältigen. Hier ist aber auch die grosse Chance der Lehrmittel zu sehen, denn unabhängig von gesetzlichen Regelungen könnten sie die Positionen der 24 pädagogischen Provinzen in der Schweiz auflockern und zu einem Meinungs austausch sowie zur Schaffung einer «*unité de doctrine*» beitragen. Dass diese Dinge eng mit der dringenden Reform der Ausbildung und Weiterbildung der Lehrerschaft zusammenhängen, sei nur am Rande erwähnt.

Ein letzter Punkt betrifft die Stoff-Fragen: Immer neue Forderungen werden an die Schule herangetragen. Vieles lässt sich zu Lasten des Bisherigen bewältigen. Staatskunde und Verkehrserziehung beispielsweise lassen sich in einem gewissen Masse zu Lasten älterer und überflüssiger Texte in die Primarschulbücher einbauen. Aber es braucht sehr oft den nötigen Mut, um «*nein*» zu sagen. Anderes lässt sich koordinieren: Sollte es beispielsweise nicht möglich sein, Sprachübungen an Texten zu machen, die auch etwas für den Geschichts-, Geographie- oder Naturkundeunterricht abtragen?

Daraus sind nun die Folgerungen zu ziehen: Ganz allgemein gilt, dass das Thema der Koordination in einem Augenblick zur Diskussion gestellt ist, wo auch von der Wissenschaft her neue Möglichkeiten des Unterrichtes angeboten werden. Die Koordination kann sich also nicht so abspielen, dass man einfach das Beste vom Vorhandenen nimmt, sondern wir werden nicht darum herumkommen, gleichzeitig auch Neues zu schaffen. Dazu muss aber erst ein neues Klima geschaf-

fen werden. Dr. Egger, der Direktor der Zentralen Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens, bemerkt dazu in seiner Studie «Schweizer Schulprobleme gestern, heute und morgen», dass der Blick «über die Kantons-, ja über die Landesgrenzen hinaus zu richten noch keineswegs Gewohnheit in unserer pädagogischen Republik ist», und er stellt gerade darum die Forderung auf: «Zwar ist in letzter Zeit der Ruf nach einem Schweizerischen Institut für Bildungsforschung laut geworden – im Vergleich zu dem Zweimilliardenbudget unseres Erziehungswesens wären $\frac{1}{10}$ Promille investiert in die Forschung mehr als gerechtfertigt. Kein Unternehmen ausserhalb der Schule glaubt heute ohne solche Institutionen mit der Entwicklung Schritt halten zu können oder gar... in der Spitzengruppe mitmarschieren zu können.» Was hier vorgeschlagen wird, kann aber ohne viele gesetzliche Änderungen geschehen, es ist vielmehr eine organisatorische Massnahme und eine Frage des Willens zur Zusammenarbeit.

Auch die IKL kann sich diesen Bestrebungen nicht entziehen. Sie wird allein schon aus dem Grunde, weil sie inzwischen gross geworden ist, ihre Organisation den neuen Verhältnissen anpassen. Dabei ist sie sich bewusst, dass sich diese Koordination nicht bloss auf einer horizontalen Ebene abspielt, gleichsam als Gespräch von Mann zu Mann bzw. von Verlag zu Verlag. Es gibt verschiedene Arbeitsbereiche, von der Wissenschaft über die Dokumentation, die Planung, die Begutachtung, die Entwicklung (also die Manuskript-

und Bildbeschaffung, die Graphik sowie die Herstellungsleitung) bis zu den Testauflagen und der Einführung, auf denen heute schon zusammengearbeitet werden kann, ohne dass viele Fragebogen herumgeschickt werden müssen. Vor allem wird es aber auch darum gehen, den richtigen Ort für alle zu finden, die in der Schulproduktion tätig oder daran interessiert sind: die Erziehungsbehörden verschiedener Instanzen, die Lehrbuch- und Lehrplankommissionen, die wissenschaftliche Forschung, die Lehrerschaft, die staatlichen und privaten Lehrmittelverlage, die ersteren als die grossen Verteiler, die anderen, weil sie meist besser am Puls des kulturellen und wissenschaftlichen Lebens fühlen können. (Und schliesslich ist das Schulbuch ein wichtiger kultureller Tatbestand oder sollte es wenigstens sein.)

Es gilt nun, diese Dinge zu überprüfen und die Organisation, die sich in zwanzig Jahren eingespielt hat, überall dort auszubauen, wo heute schon koordiniert werden kann, ohne auf eine Gesamtlösung warten zu müssen. Dabei stellt sich heraus, dass vieles möglich ist, bei einiger Beweglichkeit und Phantasie. Das Jahr 1967 wird also für die IKL und die Beteiligten nicht bloss ein Jahr intensiver verlegerischer Tätigkeit und Planung sein, sondern vor allem ein Jahr der Arbeit an der organisatorischen Weiterentwicklung, um das tun zu können, was im Dienste der Schule getan werden muss.

Dr. O. Bettschart

Die französische Zusammenfassung dieses Artikels folgt auf Seite 581.

Arbeitsgemeinschaft für die Koordination der kantonalen Schulsysteme in der deutschen Schweiz

Wozu eine «Arbeitsgemeinschaft»? Der Wunsch nach einer sinnvollen Koordination der verschiedenen kantonalen Schulsysteme ist heute allgemein. Die Gründe liegen auf der Hand. In welcher Richtung soll nun aber eine Vereinheitlichung, eine Koordinierung angestrebt werden? Neben den kantonalen Behörden und Berufsverbänden bestehen seit langem auch Gremien, welche sich über die Kantonsgrenzen hinaus mit Schulfragen befassen und auch die Frage der Koordination diskutiert haben. Die Arbeit dieser bereits bestehenden Kommissionen ist vor allem deshalb nicht leicht, weil bis jetzt noch keine überkantonale Konzeption für eine Schule der Zukunft besteht. Der Kontakt zwischen den Fachleuten der verschiedenen Regionen war bis jetzt noch zu wenig eng. Oft beschränkt er sich auch nur auf einige wenige Berührungspunkte, während der Blick aufs Ganze noch zu wenig im Zentrum stand. Die in Bildung begriffene Arbeitsgemeinschaft soll nun diese Frage stark ins Zentrum rücken und möchte Gelegenheit bieten, alle hängigen Probleme eingehend zu diskutieren und, wenn immer möglich, einige allgemeingültige Gesichtspunkte herauszuschälen.

Koordinierung oder Zentralisierung? Die geschichtliche Entwicklung führte in der Schweiz zu einer Vielfältigkeit der Schulen, welche zwar äusserst interessant ist, aber in der Praxis viele Schwierigkeiten mit sich bringt. Die Initianten der Arbeitsgemeinschaft möchten die bestehenden Systeme miteinander koordinieren, nicht etwa radikal vereinheitlichen. Nach bewährter

eidgenössischer Tradition soll nach einer tragbaren Lösung gesucht werden, die den Veränderungen Rechnung trägt, welche durch die moderne Entwicklung von Wissenschaft, Technik und Verkehr verursacht worden sind. Die bewährten Traditionen sollen dabei nicht zerstört, sondern in positivem Sinn modernisiert werden. Im Zentrum wird nicht die Technik als solche stehen, sondern der Mensch, dem die Technik zu dienen hat.

Wer soll in der Arbeitsgemeinschaft mitmachen? Zur Mitarbeit sind alle interessierten Kreise eingeladen. Im Vordergrund soll die Einzelpersonlichkeit stehen, welche auf Grund persönlicher Erfahrung und gründlicher Ueberlegung einen Beitrag leisten kann. Daneben können Behörden, Kommissionen, Verbände und andere Organisationen als Kollektivmitglieder beitreten und ihre Interessen vertreten. Neben Erziehungsbehörden und Lehrerorganisationen sollen aber vor allem auch die Kreise der Wirtschaft mitreden können, damit die Forderungen der Praxis gebührend beachtet werden.

Wie sollen die ausgearbeiteten allgemeinen Richtlinien realisiert werden? Die Initianten der Arbeitsgemeinschaft rechnen bewusst mit dem guten Willen aller beteiligten Kreise. In vielen Kantonen sind gegenwärtig Reorganisationsbestrebungen im Gange. Wenn dabei nicht nur die kantonalen, sondern auch interkantonale Gesichtspunkte berücksichtigt werden, ist bereits ein erstes Ziel erreicht. Sobald ein gewisses Programm vorhanden ist, wird man sich ganz automatisch daran zu orientieren suchen. Die Koordinierung

ist nicht eine einmalige Tat, sondern ein langfristiger Prozess, der bereits im Gange ist. Eine Beschleunigung dieses Prozesses ist aber dringend nötig.

Welche Probleme stehen im Vordergrund?

a) *Vereinheitlichung der Lehrpläne:* Diese oft aufgestellte Forderung soll konkreter gefasst werden. Die bereits bestehenden Programme sind endlich zu realisieren.

b) *Vereinheitlichung der Lehrmittel:* Sobald eine kräftige Strömung zugunsten der Koordination in Gang kommt, wird sich auch die Koordination auf dem Lehrmittelsektor automatisch anbahnen. Die bereits bestehenden Bestrebungen sind zu fördern.

c) *Angleichung der Gliederung der Schulen in verschiedenen Stufen und Abteilungen:* Die extreme Vielfalt der verschiedenen kantonalen Sekundar-, Real-, Bezirks- und Oberschulen soll auf einen vergleichbaren Nenner gebracht werden. Neben einer zielbewussten Selektion und Begabtenförderung ist auch auf die gründliche Ausbildung jener Schüler Gewicht zu legen, welche in unserer modernen Wirtschaft die oft gerühmte Qualitätsarbeit leisten sollen. Während die Diskussion über die beiden ersten Forderungen in erster Linie die Erziehungsfachleute interessiert, sollten beim dritten Punkt möglichst viele Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Handel, Gewerbe und Industrie zum Worte kommen. Die Gestaltung der Schweizer Schule von morgen ist ein Problem, das alle angeht.

Leitgedanken für Organisation und Selektion an unseren Schulen

1. Recht auf 9 Volksschuljahre

In allen Kantonen und in allen Gemeinden sollen Knaben und Mädchen jeder Intelligenzstufe das *Recht auf mindestens 9 Jahre* unentgeltlichen Unterricht in der Volksschule haben. (Es ist den Kantonen und den Gemeinden zu überlassen, ob sie das letzte Jahr auf fakultativer Basis einführen wollen.)

2. Gestaltung der Mittelstufe (4.-6. Klasse)

Im Hinblick auf eine Angleichung der verschiedenen Schulsysteme ist dem Ausbau der Mittelstufe besondere Beachtung zu schenken. Insbesondere sollen in allen Kantonen Möglichkeiten gesucht werden, welche eine frühe Begabtenförderung erlauben. Dabei sind jedoch Lösungen zu bevorzugen, welche keine zu frühe Berufs- und Studienentscheide erfordern.

Zusatzantrag aus dem Kreis der Mitglieder: Der Uebertritt von der Primarschule an eine Abteilung der Oberstufe sollte spätestens nach dem 5. Schuljahr erfolgen: frühe Begabtenförderung.

3. Ausbau der Oberstufe (7.-9. Klasse)

Es ist das unbedingte Recht eines jeden Schulkindes, dass es in den oberen Klassen in einer seinen intellektuellen und praktischen Fähigkeiten entsprechend geführten *Abteilung der Oberstufe* unterrichtet wird. Ohne Berücksichtigung von Sonderklassen und Gymnasien mit ungebrochenem Bildungsgang ist die Oberstufe in der Volksschule wenigstens in zwei, besser jedoch in *drei Abteilungen* zu gliedern, wobei eine dieser Abteilungen *auf Grund einer klaren Vorselektion* einen einwandfreien Anschluss an möglichst alle höheren Mittel- und Berufsschulen ermöglichen soll: *später Berufsentscheid.*

Bei den weiteren Diskussionen haben sich nun ge-

wisse Fragen noch schärfer abgehoben, als dies bis jetzt der Fall war:

1. Einschulungsalter und Verhältnis zwischen Kindergarten und Unterstufe. Es wäre dringend nötig, dass man vor allem den Einfluss neuer Unterrichtsmethoden auf die Abgrenzung zwischen Kindergarten und Elementarschule untersuchen würde.

2. Früher Fremdsprachenunterricht

Nachdem das Referat von Herrn Urs Bühler und die anschliessende Diskussion die klare Forderung auf einen frühen Beginn des Fremdsprachenunterrichtes ergeben hat, wird man die Frage eingehend studieren müssen, in welcher Form dieser dringende Wunsch erfüllt werden kann und soll. Herr Bühler wird die Frage im Laufe des Jahres 1967 weiter bearbeiten können. Er wird sich in der nächsten Zeit mit einem Aufruf an jene Lehrer wenden, welche auf dem Sektor des frühen Fremdsprachenunterrichtes Erfahrung haben. Wir möchten Sie schon jetzt bitten, uns mitzuteilen, ob Sie oder jemand aus Ihrem Bekanntenkreis hier etwas beisteuern könne.

3. Ausbau der verschiedenen Abteilungen der Oberstufe

Da dieses Thema an allen unseren Tagungen immer im Vordergrund stand, ist es klar, dass es weiter bearbeitet werden muss. Es ist erfreulich, dass die Diskussionen konkrete Formen anzunehmen beginnen. Selbstverständlich begrüssen wir auch die Tatsache sehr, dass sowohl die Sekundarlehrer wie auch die Abschlussklassen- und Reallehrer an der Bearbeitung dieser Frage durch ihre Eigenorganisationen beteiligt sind.

4. Lehrerweiterbildung

Mit Freude stellen wir fest, dass dieses dringende Postulat kräftig an die Hand genommen wird. Wir werden uns deshalb in der Arbeitsgemeinschaft nicht direkt damit befassen.

5. Ausbau der Grundlagenforschung

Alle Gespräche haben immer wieder gezeigt, dass wir ohne eine breit angelegte Grundlagenforschung auf unserem Schulwesen kaum mehr wesentliche Fortschritte erzielen können. Nur auf Grund klarer Erhebungen und wissenschaftlicher Arbeiten kann man heute entscheidende Neuerungen einführen. Es wird unsere vornehmste Aufgabe sein, diesen Gedanken zu fördern und ihm zum Durchbruch zu verhelfen.

6. Recht auf gebrochenen Bildungsgang

Bei der Begabtenförderung ist der individuellen Entwicklungsgeschwindigkeit der Schüler und ihrer sozialen Herkunft gebührend Rechnung zu tragen, so dass jedes Kind eine Ausbildung erhält, die seiner Veranlagung entspricht. Mittel- und höhere Berufsschulen sind stark zu dezentralisieren, damit die Bewohner abgelegener Orte und Quartiere möglichst wenig benachteiligt sind. *Beim Ausbau der Lehrlingsausbildung und der Gewerbeschulen sind entsprechend den Bedürfnissen der verschiedenen Berufe zweckmässige regionale Lösungen zu suchen. Alle Schüler sollen die Möglichkeit haben, auf dem Wege des gebrochenen Bildungsganges zur Maturitätsprüfung zu gelangen: später Berufs- und Studienentscheid.*

An der III. öffentlichen Arbeitstagung über die Koordination der kantonalen Schulsysteme in der deutschen Schweiz vom 12./13. November 1966 in Olten sind folgende Themen behandelt worden:

M. I.-P. Rochat, Montreux: L'école romande.
Sign. A. Petralli, Lugano: Le scuole del Ticino.
U. Bühler, stud., Zürich: Ergebnisse einer Literaturarbeit über die Frage: Wann soll der Fremdsprachenunterricht beginnen?
W. Schmid, Weinfelden: Der gebrochene Bildungsgang und seine Auswirkungen auf die Gestaltung der Sekundarschule.
Dr. W. Vogel, Dielsdorf: Bereinigung der allgemeinen Richtlinien.

Im Mai 1966 fand die offizielle *Gründung der Arbeitsgemeinschaft* statt, an der die Statuten genehmigt und das Arbeitsprogramm festgelegt wurden.

Eine Arbeitstagung im Mai 1967 soll unter dem Thema «Wirtschaft und Schule» stehen.

Die Herbsttagung 1967 wird die Frage «Gebrochener oder ungebrochener Bildungsgang zur Maturität» behandeln.

Auskunft und Dokumentation sind erhältlich bei Dr. W. Vogel, Hinterer Breistelweg, 8157 Dielsdorf.

Föderalismus und Subsidiarität als Ordnungsprinzipien für die Koordination im schweizerischen Schulwesen

Thesen, entwickelt vor der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft an ihrer Jahresversammlung in Sachseln, am 20. September 1966:

I. Dass Bestrebungen um ein einheitlicheres Schulsystem in gleicher Weise notwendig wie dringend sind, darf als notorisch gelten.

II. Heute setzen sich erfreulich viele und starke Kräfte in Kantonen und Institutionen für die Koordination ein.

III. An der bisherigen Arbeit und auch an den bisherigen Anfangserfolgen gemessen darf von einem aktivierten Föderalismus viel erwartet werden.

IV. Die Koordination kann institutionalisiert werden, wobei aber die Organe konsultativ-

funktion behalten. Gegen eine kompetenzmäßige Ausweitung der bestehenden oder zu schaffenden Gremien zu «Regionalräten» würden sich die starken föderalistischen Kräfte wehren.

V. Zur Koordination in der Region muss die Lösung der interkommunalen Probleme, die Koordination der verschiedenen Regionen untereinander und die Hilfe an die finanziellen Minoritäten treten, die nach einem Grundsatz christlicher Staatsethik, dem Subsidiaritätsprinzip, gebieterisch zu fordern ist.

Dr. iur. J. Britschgi, Erziehungsdirektor, Sarnen (in «Schweizer Schule», November 1966)

Vereinheitlichung bei grundsätzlicher Wahrung der kantonalen Schulhoheit

Begründung des Postulates von Nationalrat Ernst Haller über die Vereinheitlichung der kantonalen Schulsysteme und Beantwortung durch Bundesrat H. P. Tschudi (Sitzung des Nationalrates vom 3. Juni 1964)

Das Postulat, das ich am 4. März 1964 eingereicht habe, lautet: «Industrialisierung und Aenderung der Bevölkerungsstruktur bewirken, dass zwischen den einzelnen Kantonen eine zunehmende Wanderbewegung von Familien festzustellen ist. So ist ein erheblicher Teil unserer Schulkinder gezwungen, ihre Schuljahre in verschiedenen Kantonen zu absolvieren. Infolge unserer uneinheitlichen Schulordnung ist aber jeder Uebertritt in die Schule eines andern Kantons erschwert. Dies wirkt sich meist für einen gesicherten Bildungsgang der betroffenen Schüler auch sehr nachteilig aus. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, in Verbindung mit den Kantonsregierungen eine Vereinheitlichung der schweizerischen Schulsysteme anzustreben.»

Das Postulat habe ich eingereicht, weil gerade in Erzieherkreisen sehr viel über die Vielfalt in den Schulsystemen unserer Schweiz diskutiert wird. Diese Vielfalt ist einzigartig in Europa. Eine Untersuchung der Unesco aus dem Jahre 1956 hat ergeben, dass sich die Schulsysteme von 15 westeuropäischen Staaten weniger unterscheiden als diejenigen unserer 25 Kantone. Das mag uns vielleicht mit Stolz erfüllen. Weniger begeistert davon sind unsere schweizerischen Nomaden. Weil aber das Wort Nomaden nach Bedui-

nen, Arabern mit Kamelen und leuchtenden Zelten riecht, hat man ein schöneres Wort dafür gefunden. «Binnenwanderung» sagt man so nett und muss damit zur Kenntnis nehmen, dass ein immer grösserer Teil unserer Bevölkerung wandert.

Von 1860 bis 1950 ist laut Statistischem Jahrbuch der Schweiz der schweizerische Durchschnitt an Bürgern, die im eigenen Heimatkanton wohnen, von 86,4% auf 61,1% zurückgegangen, die ausserkantonalen Einwohner von 9% auf 32,8% gestiegen; vom ausländischen Anteil gar nicht zu reden.

In diesen nackten Zahlen, die sich gewiss in den 14 Jahren bis 1964 noch beträchtlich mehr verschoben haben, sind jeweils

kleinere oder grössere Schülertragödien

verborgen. Am alten Ort wäre einer ohne grosse Mühe in eine Realschule gelangt, am neuen Ort verpasst er den Anschluss an die Bezirksschule, er kommt in die Sekundarschule, die aber wieder keine Sekundarschule ist, aus der man in die Mittelschule aufsteigen kann.

Beispiele aus drei aargauischen Gemeinden zeigen, dass die Wanderbewegung anhält, steigt und heute mehr als einen Drittel sämtlicher Schüler umfasst.

Die *Schweizerische Vereinigung demokratisch-sozialistischer Erzieher* hat *ein Rahmenprogramm*

zu diesen Problemen erarbeitet, das ich Ihnen doch nicht vorenthalten möchte: Grundsatz ist Wahrung der kantonalen Schulhoheit. Aber man soll versuchen, mit Hilfe von Kon-

kordaten, Vereinbarungen und Mithilfe des Bundes den Uebertritt von Schülern in andere Kantone zu erleichtern. Wie sieht nun dieses Rahmenprogramm aus, dessen Verwirklichung (sagen wir einmal) zu erstreben wäre?

Beim Schuleintrittsalter

sollte ein Minimalalter festgelegt werden, selbstverständlich bei Berücksichtigung der unterschiedlichen Schulreife.

Einheitlicher Beginn des Schuljahres

Für den Uebertritt in die Oberstufe der Volksschule und in die Gymnasien wäre eine gleichmässige Dauer der Grundschule in allen Kantonen wünschenswert. Eine einheitliche Benennung aller sich entsprechenden Schultypen wäre wahrscheinlich heute schon am leichtesten einzuführen.

Angleichung der Minimalprogramme für die Hauptfächer der einzelnen Schulstufen zur Sicherung des Uebertritts in die Schulen anderer Kantone.

Um solch ein Ziel zu erreichen, müsste man sich allerdings einigen können über eine interkantonale Regelung der Minimalstundenzahl und der Minimalschuljahre, über den Zeitpunkt der Verfächerung in die einzelnen Gymnasialtypen (A, B, C) und die Frage prüfen, ob man nicht die Schaffung gesamtschweizerischer Lehrmittel für die Hauptfächer fördern sollte.

Leichter wäre die Regelung einer gesamtschweizerischen Gültigkeit der Abschlussdiplome und Abgangszeugnisse zu finden.

Ebenfalls könnte eine einheitliche Zeugnisordnung die richtige Einweisung zugezogener Schüler wesentlich erleichtern.

Ich weiss natürlich auch, dass in der Bundesverfassung Art. 27 der einfache Satz steht: «Die Kantone sorgen für genügenden Primarschulunterricht.» Aber damals hat auch niemand an die moderne schweizerische Völkerwanderung gedacht. Gerade weil auch noch andere Sachen unter der Oberhoheit der Kantone stehen und trotzdem vom Bunde gefördert werden, sollte das auch hier der Fall sein. Die kantonale Schulhoheit ist ein bedeutendes Recht. Es sollte nicht daran gerüttelt werden. Aber

eine gewisse Vereinheitlichung

ist dringend notwendig. Man kann darüber streiten, wie weit die Kantone gehen dürften und was sie als Grenze des Tragbaren empfinden, welches Ausmass schweizerische Minimalforderungen haben sollten und wo die kantonale Oberhoheit ein kategorisches Nein gebietet. Aber der Bundesrat sollte seine Mithilfe nicht versagen, wenn es gilt, die Kantone ins Gespräch zu bringen.

Ich möchte Sie deshalb ersuchen, mein Postulat in diesem Sinne zu verstehen und es gutzuheissen.

Die Antwort von Bundesrat Tschudi

Das Postulat von Nationalrat Haller wirft Fragen von grundsätzlicher Bedeutung auf, die aufmerksamste Beachtung verdienen. Es geht erstens einmal um das Problem, ob und allenfalls in welchem Umfang es unter den gegenwärtigen Umständen als wünschbar erscheint, die verschiedenen kantonalen Schulsysteme einander anzugleichen, ohne prinzipiell die Schulhoheit der Kantone anzusetzen. Und zweitens befasst sich das Postulat mit der Frage, auf welchem Wege sich praktisch eine solche Angleichung am besten verwirklichen liesse.

Es handelt sich hier zweifellos um heikle und keineswegs leicht zu lösende Probleme. Dass jeder Kanton sein eigenes Schulsystem besitzt, ist

die direkte Folge der kantonalen Schulhoheit,

in der sich der Föderalismus unseres Landes in besonders einprägsamer Weise widerspiegelt. Die ganze Mannigfaltigkeit, die wir auf sprachlichem, kulturellem und konfessionellem Gebiet kennen, die Unterschiede in den Lebensgewohnheiten unseres Volkes, das Traditions-

bewusstsein und schliesslich auch die speziellen wirtschaftlichen Gegebenheiten der einzelnen Kantone, alle diese Momente haben irgendwie auch ihren Ausdruck in der kantonalen Schulorganisation gefunden und zur grossen Varietät der Schulsysteme wesentlich beigetragen. Die Unterschiede sind dabei keineswegs unbedeutend. Beginn und Dauer der obligatorischen Schulpflicht, der Uebertritt von der Primar- in die Mittelschule, die Schulprogramme, die Fächerverteilung und Lehrpläne, die Benennungen der Schulen, die Stundenpläne, die Zeugnisordnung, die Lehrmittel, die Wahl der Lehrer und ihre Anstellungsbedingungen differieren von Kanton zu Kanton in nicht unerheblichem Masse. Die Wahrung der kantonalen Schulhoheit entspricht aber einem unbedingten staatspolitischen Erfordernis, das grundsätzlich von keiner Seite bestritten wird. Noch vor Jahresfrist wurde in den Stipendienartikeln der Bundesverfassung durch die eidgenössischen Räte ein besonderer Absatz eingefügt, der den Bund ausdrücklich verpflichtet, bei allen Massnahmen im Bereiche des Stipendienwesens die kantonale Schulhoheit zu respektieren. Erstmals fand damit vor Jahresfrist der Begriff der kantonalen Schulhoheit ausdrücklich Erwähnung in unserer Verfassung. Aber schon im Verfassungsartikel 27bis über die Primarschulsubventionen des Bundes war bestimmt worden, dass die Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Primarschulwesens Sache der Kantone bleibe, was praktisch ebenfalls nichts anderes als einen Vorbehalt zugunsten der Schulhoheit der Kantone bedeutet.

Nun lässt sich allerdings nicht bestreiten, dass die Verschiedenheit der kantonalen Schulgesetze auch ihre *Nachteile*

hat, erschwert sie doch, worauf der Postulant mit Recht hingewiesen hat, in vielen Fällen den Kindern den Uebertritt von den Schulen eines Kantons in diejenige eines andern Kantons. Zuzunahme der starken Zunahme der Binnenwanderung werden heute die sich aus der Verschiedenheit der kantonalen Schulordnungen ergebenden Unzulänglichkeiten in weiteren Kreisen und bedeutend stärker empfunden als früher.

Nach den verfügbaren statistischen Angaben sind z. B. im Jahre 1962 allein in die Stadt Zürich 800 Kinder im schulpflichtigen Alter zugezogen und etwa gleich viele aus Zürich in einen andern Kanton übergesiedelt.

Für Basel-Stadt belaufen sich die entsprechenden Zahlen auf 400 bzw. 650, für Genf auf 550 bzw. 350. Ohne Zweifel wird in vielen dieser Fälle der Schulübertritt mit Schwierigkeiten verbunden gewesen sein. Im Interesse der Förderung des Nachwuchses läge es nun aber, Schulschwierigkeiten, die sich aus der stark angestiegenen Wanderbewegung ergeben, nach Möglichkeit zu vermeiden.

Dem Postulat einer gewissen Angleichung der Schulsysteme kann somit die grundsätzliche Berechtigung nicht abgesprochen werden.

Schon anlässlich der Eröffnung der zentralen Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens in Genf prägte Herr Ständerat Stucki, Erziehungsdirektor des Kantons Glarus, als Präsident der Aufskommission die Formel, dass im schweizerischen Schulwesen ein gewisser Gleichschritt not tue, ohne dass es aber zu einer Gleichschaltung kommen dürfe.

Der Umstand, dass in der Frage der Angleichung der kantonalen Schulsysteme bisher praktisch kaum greifbare Resultate erzielt worden sind – eine gewisse

Einheit besteht lediglich auf Grund eidgenössischer Vorschriften für die im Rahmen der durch das Berufsbildungsgesetz erfassten Schulen und bei den Maturitätsschulen –, darf uns aber nicht zur Auffassung verleiten, dass das Problem überhaupt nicht geprüft wird. Beachtenswerte Vorstösse wurden vor allem in der welschen Schweiz unternommen, so am Kongress der Société pédagogique de la Suisse romande, dann aber auch in der Konferenz der Erziehungsdirektoren der welschen Kantone.

Auch in der gesamtschweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren sind Fragen der Angleichung der kantonalen Schulsysteme bereits zur Sprache gekommen.

Ferner hat sich auch der Schweizerische Lehrerverein mit diesen Aufgaben und Problemen befasst.

Wie ich bereits erwähnt habe, steht verfassungsrechtlich die Schulhoheit den Kantonen zu. Somit verfügt der Bund nicht über die Kompetenz, die im Postulat von Nationalrat Haller aufgestellten Forderungen zu verwirklichen. Man kann sich fragen, ob durch eine Verfassungsänderung die entsprechende Zuständigkeit und Aufgaben auf den Bund verschoben werden sollen. Doch erscheint es als ausgeschlossen, dass Volk und Stände einer entsprechenden Vorlage zustimmen würden. Auch müssten aus staatspolitischen Gründen Einschränkungen des Föderalismus auf kulturpolitischem Gebiet möglichst vermieden werden. Wenn nämlich auch in der Kulturpolitik die Zuständigkeit der Kantone ausgehöhlt wird, bleibt vom föderalistischen System nichts mehr übrig.

Materiell erscheinen die Forderungen von Nationalrat Haller als gerechtfertigt. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat sich mit dem Problem des Beginns des Schuljahres und mit den Schwierigkeiten beim Uebertritt aus der Schule eines Kantons in diejenige eines andern Kantons bereits befasst. Es ist wünschenswert, dass die Behandlung bald zu konkreten

Ergebnissen führt. Schon die bisherigen Diskussionen haben gezeigt, dass es möglich sein sollte, in bestimmten Punkten, vor allem in solchen mehr organisatorischer Natur, zu einem Einvernehmen zwischen den Kantonen zu gelangen.

Die im Interesse der Schüler gelegenen Massnahmen, wie die Angleichung des Beginns des Schuljahres, eine einheitliche Benennung gleicher Schultypen, die Anpassung der Minimalprogramme für die Hauptfächer, damit ein Uebertritt ohne Verlust eines Schuljahres möglich ist, sollten von den Erziehungsdirektoren sorgfältig und im Hinblick auf eine baldige Realisierung geprüft und behandelt werden.

Der Bundesrat ist gerne bereit, der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom Postulat von Nationalrat Haller Kenntnis zu geben. Der Vorsteher des Departements des Innern wird regelmässig zu den Tagungen der Konferenz der Erziehungsdirektoren eingeladen. Er wird somit auch dort zugunsten der notwendigen Vereinheitlichung der kantonalen Schulsysteme sich äussern können. Da die Meinung besteht, sowohl beim Bundesrat als auch bei Nationalrat Haller, dass die Kantone selbständig und in eigener Verantwortung die nötigen Regelungen einführen, liegt kein Eingriff in ihre Schulhoheit vor, im Gegenteil, die Schulhoheit wird am besten gesichert, wenn keine unnötigen und die Interessen der Schüler und des Nachwuchses verletzenden Ungleichheiten bestehen.

Die Vielfalt des Schulwesens und die besonderen Charakteristika der kantonalen Schulen, welche begründet sind und welche einen kulturellen Wert darstellen, sollen durch diese Massnahmen erhalten bleiben.

In diesem Sinne ist der Bundesrat bereit, das Postulat von Nationalrat Haller entgegenzunehmen.

(Gekürzt nach dem Bericht im «Freien Aargauer» vom 18. Juli 1964)

Koordination im schweizerischen Schulwesen und Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Von Dr. Eugen Egger, Genf

Es sind jetzt drei Jahre her, seit der Vertreter des Standes Glarus, ein überzeugter Föderalist, Ständerat Dr. Fritz Stucki, an einer schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz mahnte: «Die Kantone müssen sich in einigen wesentlichen Punkten der Schulorganisation zu einer freiwilligen Angleichung finden, sonst werden diese Fragen auf Bundesebene geregelt werden.» Ein Jahr später forderte der Vertreter des Standes Zürich, Regierungsrat Dr. W. König, seine Kollegen auf, in Sachen Uebertritt zwischen gleichwertigen Mittelschulen eine grosszügigere, über die Kantonsgrenzen hinausreichende Zusammenarbeit anzustreben. Diese Forderungen wurden damals ziemlich kommentarlos zur Kenntnis genommen.

Seither hat sich das Bild grundlegend verändert, hat doch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren in einer ganztägigen Arbeitstagung, Zürich, 18. Januar 1967, zu diesen Fragen Stellung genommen und wichtige Beschlüsse gefasst.

Woher dieser Wandel? – Weshalb diese Beschlüsse? –

Es ist nicht richtig, zu glauben oder zu behaupten, inzwischen sei nichts geschehen, die Kantone hätten nichts gesehen oder nichts getan. Wer so spricht, legt Zeugnis von Sachkenntnis ab oder verfolgt tendenziöse Berichterstattung. Schon vor zwei Jahren hatte die Erziehungsdirektorenkonferenz eine «Kommission für interkantonale Zusammenarbeit im Schulwesen» bestellt, die, nach regionalen Gesichtspunkten gewählt, eine engere Kontaktnahme herbeiführen sollte. Zum Vorsitzenden wurde der Erziehungsdirektor des Kantons St. Gallen, Regierungsrat Guido Eigenmann, ernannt, als Sekretär amtiert der Leiter der Zentralen Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens in Genf. Bevor diese Kommission mit Vorschlägen und Anträgen an die Plenarkonferenz gelangte, sollte sie sich über Umfang und Inhalt der Frage Klarheit verschaffen sowie sich über das bereits Geschehene oder in Gang befindliche orientieren lassen.

Sie verfasste eine Art Lagebericht. Daraus sei hier nur festgehalten, was offizielle Kreise in Angriff nahmen, da die Lehrerschaft über private Vorstösse und Unternehmen bereits im Bilde ist.

Was geschah von seiten der Erziehungsdirektoren?

Es sei hier vorweggenommen, dass die *welschsprachigen Erziehungsdirektoren* schon von jeher eine engere Zusammenarbeit gekannt haben. Sie trafen sich nicht nur in Sonderkonferenzen, sie gaben auch ein eigenes Jahrbuch, die «*Etudes pédagogiques*» heraus. Der Vorsteher der Waadtländer Erziehungsdirektion ist traditionsgemäss ständiger Präsident, seine Mitarbeiter besorgen die Sekretariatsgeschäfte. Die Frage einer stärkeren Koordinierung der Schulsysteme ist jedoch erst durch die Vorarbeit der «*Société pédagogique romande*» (SPR) spruchreif geworden. Die SPR hatte an ihrem Kongress in Biel 1962 unter dem Titel «*Vers une école romande*» eine sehr umfassende Studie herausgebracht, die nicht nur das Problem aufzeigte, sondern bereits Vorschläge zur Lösung formulierte. Auf diesen Vorstoss hin hat sich die welsche Erziehungsdirektorenkonferenz um die Frage gekümmert und interdepartementale Kommissionen bestellt, die die verschiedenen Möglichkeiten abklären und Anträge machen sollten. Diese konnten sich sowohl auf die Strukturen als auf die Programme und Lehrmittel beziehen. Bis jetzt ist ein einziger verbindlicher Beschluss gefasst worden: Der *Schuljahresbeginn* sollte in allen Kantonen auf den Herbst festgesetzt und das *Schuleintrittsalter* mit dem am 31. August vollendeten 6. Altersjahr nach unten begrenzt werden. In den anderen Kommissionen (Programme, Lehrmittel) gingen die Arbeiten wenig voran. Hingegen sind auf der Ebene der Sekretäre der Erziehungsdepartemente die Kontakte verstärkt worden. Inzwischen hat die SPR für Französisch und Rechnen (1.–4. Klasse) einen weiteren vereinheitlichten Lehrplan ausgearbeitet. Die Stellungnahme der offiziellen Kommissionen steht noch aus. Fügen wir aber hinzu, dass auf der Mittelschulstufe schon eine engere Zusammenarbeit zustande kam. Eine detaillierte Uebersicht unter dem Titel «*Qu'advient-il de l'Ecole romande*» erschien im Organ der SPR, «*Educateur*», Nr. 21, 1966. –

Auf eine längere Zusammenarbeit kann auch die Gruppe der *inerschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz* zurückblicken. Allerdings diene diese Kontaktnahme bis vor zwei Jahren vorwiegend unverbindlichen Aussprachen – nur auf dem Gebiet der Herausgabe von Lehrmitteln ist schon 1942 in der sogenannten Goldauer Konferenz ein engerer Zusammenschluss erfolgt. Seither hat sich diese Zusammenarbeit verstärkt. Die Konferenz ernannte einen Vorsitzenden auf zwei Jahre sowie einen Sekretär. In einem Statut wurde eine Basis geschaffen. Inzwischen, d. h. seit Herbst 1965, ist die Konferenz regelmässig zusammengetreten und hat verschiedenste Probleme besprochen: Empfehlungen für die Vereinheitlichung des Volksschulwesens, einen Bericht über eine einheitliche Bewertung von Schülerleistungen und einen Entwurf zu einem gemeinsamen Zeugnisformular, die gemeinsame Ausbildung der Abschlussklassenlehrer, Probleme der Mädchenbildung, Traktanden der Plenarkonferenz usw. Schon die blosse Aufzählung der Verhandlungsgegenstände zeigt, wie vielfältig die Fragen sind, die auf gemeinsames Interesse stossen. Dabei ist festzuhalten, dass in zwei Punkten (Lehrmittel und Zeugnisbüchlein) eine Einigung bereits zustande kam.

Die Gruppe *Nordwestschweiz* hat sich ebenfalls im Herbst 1964 zu engerer Zusammenarbeit entschlossen. Anlass hierzu gab die Aussprache über die Verlegung des Schuljahresbeginns sowie die Frage der Eingliederung der fremdsprachigen Kinder in die öffentlichen Schulen. Seither sind eine Reihe weiterer Probleme studiert worden, so die Einführung des obligatorischen 9. Schuljahres, die Koordination und Zusammenarbeit bei der Gestaltung der Lehrplananforderungen und bei der Lehrmittelherstellung, Annäherung der Uebertrittstermine für Primarschüler – gleiche Benennung der Oberstufen der Volksschule –, einheitliche Festsetzung der Schulgelder auf der Mittelschulstufe usw. Mit welcher Genauigkeit und in welchem Umfang hier Vorarbeiten geleistet werden, beweist die in der «*Schweizerischen Lehrerzeitung*», Nr. 1, 1967, Seiten 12–17, veröffentlichte «*Vergleichende Untersuchung der Lehrpläne und Rechenlehrmittel der Kantone Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt, Bern, Luzern, Solothurn*».

Zuletzt haben sich die Erziehungsdirektoren der *Ostschweiz* zu einer Zusammenarbeit gefunden. Sie trafen sich im Frühjahr 1966, haben in der kurzen Zeit aber bereits vielfältige Arbeit geleistet. Sie besprachen vorerst die prinzipiellen Probleme einer Koordination, sei es auf regionaler oder nationaler Ebene. Dann wurde eine Dringlichkeitsliste innerhalb des Arbeitsprogrammes aufgestellt sowie ein Ueberblick geboten über Schuleintrittsalter, Schuldauer, Uebertritt in die Oberstufe mit prozentualer Verteilung. Eine umfassende Studie von 42 Seiten (4°) liegt heute vor über die Situation der Oberstufe in den ostschweizerischen Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein.

Dies ist heute der Stand der Arbeiten in den verschiedenen Regionen. Was hat nun die «*Kommission für interkantonale Zusammenarbeit im Schulwesen*» auf Grund dieser Vorarbeiten getan? Sie stellte sich zwei Fragen:

1. Wie kann eine Blockbildung vermieden werden, welche allenfalls eine Koordination noch erschwert?
2. Was ist auf gesamtschweizerischer Ebene zu tun?

Nach Diskussion der verschiedenen Gesichtspunkte und Möglichkeiten stellte sie an die Plenarkonferenz folgende Anträge:

- Die Kommission für interkantonale Zusammenarbeit im Schulwesen stellt den Antrag, es sei im Jahre 1967 in allen Kantonen eine Schulstatistik durchzuführen; das einheitliche Minimalprogramm ist rechtzeitig mitzuteilen. Die Kosten fallen zu Lasten der Kantone.
- Die Zentrale Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens in Genf führt eine Erhebung durch, die zeigen soll, welche Lehrmittel in den Volksschulen der einzelnen Kantone vorgeschrieben oder zugelassen sind. Sie wird hierauf den fächerweisen Vergleich dieser Lehrmittel in die Wege leiten, um so die Grundlagen für die Koordination zu schaffen.
- Die Kommission für interkantonale Zusammenarbeit im Schulwesen stellt den Antrag, es sei möglichst bald eine Arbeitstagung der Erziehungsdirektoren anzusetzen. Dabei sollen die Probleme des Schuljahresbeginns, des Schuleintrittsalters sowie der Gesamtdauer der Schulzeit bis zur Matura behandelt und womöglich für die Zukunft eine gemeinsame Marschrichtung festgelegt werden.
- Die Kommission für interkantonale Zusammenarbeit im Schulwesen stellt den Antrag, es sei ihr Kompetenz und Auftrag zu erteilen, eine Expertenkommission

sion zu bilden, die nach ihren Richtlinien die Fragen der Koordination im schweizerischen Schulwesen studieren soll.

Auf Grund dieser Anträge fand, wie eingangs bemerkt, am 18. Januar in Zürich eine Arbeitstagung statt. Nach einleitenden Referaten über die verschiedenen Probleme und nach Information aus den verschiedenen Regionen hat die Konferenz allen Anträgen der «Kommission Eigenmann» zugestimmt.

Wenn es nun weniger Schwierigkeiten machen wird, die *schweizerische Schulstatistik* und die *Umfrage über die Lehrmittel* durchzuführen, dürfte es schon viel mehr bedeuten, den Inhalt der Lehrmittel zu vergleichen, eine gemeinsame Marschrichtung in schulgesetzgeberischen Massnahmen festzulegen, Rahmenprogramme aufzustellen.

Hier liegt die Aufgabe der *Expertenkommission*, die auf Grund von Anträgen aus der Konferenz zu einem ständigen, vorbereitenden Arbeitsausschuss wird, der für die Kommission Eigenmann in sachlicher Hinsicht Vorschläge auszuarbeiten hat. Nach Genehmigung durch die Kommission Eigenmann würden die Vor-

schläge dann an die Plenarkonferenz weitergeleitet. Wir sehen hier den Ansatzpunkt zur Mitarbeit der beruflichen Organisationen:

Es ist klar, dass sich der *kooperative Föderalismus*, der hier zur Wirklichkeit wird, erst einspielen muss. Das Instrument ist jetzt geschaffen.

Auf seiten der Kantone verlangt dies allerdings, dass dann die Kantone bereit sind, Ernst zu machen. Bei den Erziehungsdirektoren ist der Wille dazu da. *Von der Mitarbeit der Lehrerorganisationen wird es zum Teil abhängen, wie rasch gewisse Ziele erreicht werden.* Dabei ist es richtig, das Gute zu wahren und nur das Notwendige zu ändern.

Dass die schweizerische Koordination im Schulwesen nun von unten herauf, von den einzelnen Kantonen und der Region her zustande kommt, ist ein Beweis, dass eine Schulplanung nach schweizerischem Rezept möglich war.

Dieser Artikel folgt in französischer Sprache, ergänzt durch ein Uebersichtsschema, in der nächsten Nummer.

Die Redaktion

Résumé pour article du Dr O. Bettschart

Il y a plus de 20 ans qu'a été créée l'IKL (Interkantonale Lehrmittelkonferenz), au sein de laquelle collaborent aujourd'hui dix cantons (dont ceux d'Uri, Schwyz, Unterwald, Valais, Fribourg, Tessin). Dès le début, elle eut à s'occuper de problèmes de coordination. Il importait, tout d'abord, de trouver une base commune pour l'élaboration de manuels scolaires et, du même coup, une forme de collaboration aussi facile que possible entre les personnes et les institutions intéressées à la production de moyens d'enseignement. Solution apportée au premier de ces problèmes: on désigna une commission consultative (la Conférence de Goldau) et on lui donna mission d'établir un plan d'études qui pût servir de base à un matériel pédagogique commun. Pour ce qui est de la collaboration, quelle autre voie choisir que celle, typiquement suisse, de recourir à une commission?

Mais l'IKL est consciente que c'est justement dans ce domaine qu'il reste beaucoup à faire et à améliorer.

Les expériences faites jusqu'à présent permettent de tirer quelques conclusions évidentes. Aujourd'hui déjà, on peut aller assez loin dans la production de manuels communs, pour peu que la volonté de collaborer soit effective. Il est apparu que la diversité des plans d'études ne constitue pas un obstacle tel qu'il puisse mettre en question le succès de semblables efforts. En outre, il s'est avéré que, à une époque où la science offre à l'enseignement de nouvelles possibilités, nous ne devons pas simplement recourir à ce qui apparaissait jusqu'ici comme le meilleur dans la production de matériel pédagogique, mais que nous sommes plutôt contraints à créer du neuf. C'est en quoi consiste, à côté du perfectionnement de son organisation, la tâche de l'IKL pour les années à venir.

Be/Bo.

Coordination scolaire entre cantons romands

L'article qui suit est le résumé de l'exposé présenté à l'Arbeitsgemeinschaft für die Koordination der kantonalen Schulsysteme in der deutschsprachigen Schweiz, le 12 novembre 1966, à Olten.

Motifs qui poussent à une harmonisation scolaire intercantonale

Les mouvements de population d'un canton à l'autre s'amplifient d'année en année. L'agglomération genevoise déborde sur l'ouest vaudois. Des complexes industriels s'installent à cheval sur les frontières cantonales: Aigle, Lucens, Cressier, qui vont mêler toujours plus les populations frontalières.

Les «mass media» abolissent les limites: les grands journaux, la radio, la télévision arrosent toute la Suisse romande, sans grand souci des particularités cantonales. L'autoroute met Genève à une demi-heure de Lausanne, qui fait de plus en plus figure de centre économique et culturel romand. Bref, les conditions qui justifiaient jusqu'en 1945 l'autonomie absolue des cantons en matière d'éducation sont profondément modifiées.

S'ajoutent à cela des circonstances d'ordre pédagogique: des techniques nouvelles telles que la radio sco-

laire, la TV scolaire, ignorent nécessairement les frontières cantonales. L'exploitation de filmothèques, de discothèques, de bandes magnétiques documentaires est irrationnelle et onéreuse à l'échelle cantonale.

Mais il y a bien plus! Les problèmes scolaires, depuis la fin de la guerre, prennent partout une acuité et un caractère d'urgence qui bousculent les autorités responsables. Citons comme exemples, entre bien d'autres, les tendances profondes qui obligent l'école primaire à revoir les bases de l'enseignement du calcul, la nécessité impérieuse de remédier à cette plaie que constitue la proportion effarante d'échecs scolaires, et l'injonction faite aux établissements secondaires de tripler dans les 15 ans à venir le nombre de bacheliers qu'ils forment.

Ajoutons à cela le problème majeur, lancinant parce qu'il bloque toute réforme importante, celui de la pénurie de maîtres, lié à l'amélioration du statut de la profession enseignante.

Citons encore la nécessité d'organiser bientôt l'éducation continue des adultes, et nous aurons très sommairement esquissé l'ampleur des tâches à résoudre avant la fin du siècle.

Or, si le cadre cantonal convient à des tâches de ges-

tion et d'administration, il n'est plus à la mesure des tâches prospectives qui se posent aujourd'hui: expérimentation, comparaison, planification des recherches et des réformes. Autrement dit, les problèmes ne sont plus à la dimension cantonale.

C'est cela, bien plus que les déboires individuels des élèves perturbés par le changement de canton, bien plus encore que le gaspillage économique entraîné par l'édition de manuels différant d'un canton à l'autre, qui pousse la génération montante à réclamer une Ecole romande.

L'initiative du mouvement revient aux enseignants

L'idée d'une école romande est partie des instituteurs de la région de Nyon, à fin 1958. Reprise par la Société pédagogique vaudoise et approuvée par l'Assemblée des délégués de la Société pédagogique romande, elle constitua le thème central du Congrès de Bienne, en juin 1962. C'est alors que fut présenté et adopté à l'unanimité le rapport *Vers une école romande*, qui connut un grand retentissement. Etabli par une commission de 36 membres groupant des représentants des six cantons et de tous les degrés, au terme de deux ans d'études et de discussions, ce rapport constitue aujourd'hui le pivot de tout le mouvement.

Le rapport propose un *plan-cadre*, suffisamment souple pour que tous les cantons romands puissent progressivement s'y rallier, et assez précis cependant pour que l'harmonisation souhaitée soit efficace.

Il admet que, dans toute une série de secteurs, les solutions peuvent sans inconvénient majeur rester cantonales: administration – finances – constructions – méthodes – contrôle de l'enseignement – vacances – horaire hebdomadaire – éducation commune ou séparée des sexes – enseignement religieux. En revanche, il formule des propositions précises dans quatre domaines: structures – programmes – moyens d'enseignement – formation des maîtres.

Voici les grandes lignes des *structures* proposées:

– l'enseignement préscolaire est laissé au gré des cantons;

– l'école élémentaire commence en septembre et accueille les enfants ayant eu leur sixième anniversaire avant le 1er juillet. Elle comprend 4 années au moins, les cantons étant libres de la prolonger d'un ou deux ans et d'organiser, en 5e et 6e années, un cycle d'orientation présecondaire;

– l'enseignement du 2e degré s'étend sur 3 ans (7e à 9e années) et comprend les types d'écoles suivants:

pré-gymnasial, qui achemine en principe vers un gymnase de trois ans, puis à l'Université;

général, analogue aux Sekundarschulen zuricoises, par exemple;

pratique, qui reprend sur des bases nouvelles la mission des classes primaires terminales;

– une dixième année facultative, prolongeant l'enseignement général, permettra le raccordement vers certaines sections du gymnase, laissant ainsi la voie de l'Université ouverte aux élèves éveillés plus tard à la vocation des études. Des classes du même genre, facultatives elles aussi, feront suite à l'enseignement pratique pour faciliter l'accès aux apprentissages difficiles et aux écoles professionnelles.

Faute de place nous ne dirons rien aujourd'hui des propositions relatives aux programmes, aux moyens d'enseignement et à la formation des maîtres. Nous

relèverons en revanche que le rapport suggérait divers moyens d'introduire progressivement dans les faits l'harmonisation souhaitée. Il prévoyait une action sur deux plans:

– sur le plan officiel, l'institution d'un organe coordinateur intercantonal, chargé de prévoir et de planifier les mesures nécessaires. Les enseignants devaient y être représentés;

– sur le plan des enseignants, une coopération accrue entre associations primaires et secondaires, l'organisation de cours communs, l'échange de travaux, afin de développer un sentiment romand.

Que s'est-il passé depuis 1962?

Sur le plan officiel:

– les Départements ont bien constitué une commission de coordination, mais sans y admettre les représentants des associations d'enseignants. Cette commission a donc travaillé en vase clos et, après des débuts prometteurs, n'a guère progressé depuis 1963;

– en revanche, des contacts suivis se sont établis entre chefs de service, ce qui a déjà permis quelques réalisations de détail;

– les chefs des centres cantonaux de matériel d'enseignement ont également noué des contacts et décidé des initiatives communes.

Sur le plan des associations:

– une «Commission intercantonale pour une école romande» (CIPER) a été mise sur pied en 1963, en accord avec toutes les associations primaires et secondaires de la Suisse romande. C'est un groupe de travail dont la mission principale a été jusqu'ici d'élaborer un programme commun pour les quatre premières années primaires. Les programmes de français et de calcul sont maintenant disponibles et constituent un document de premier ordre;

– les enseignants ont également institué un «Groupe romand pour l'étude des techniques d'instruction» (GRETI), qui fait œuvre de pionnier dans le domaine audio-visuel et de l'instruction programmée.

Mais ces réalisations sont peu de chose en regard de ce qui reste à faire. Aucun des problèmes essentiels n'a encore été abordé de front. On n'a pas encore réussi à s'entendre, par exemple, sur la mesure qui conditionne toute harmonisation valable des structures: la fixation à la même époque du début de l'année scolaire.

Les autorités, qui sentent pourtant la pression de l'opinion publique, en restent à la phase préliminaire des prises de contact. Pourquoi cette circonspection? C'est que les problèmes multiples que soulève une harmonisation intercantonale ne trouvent, pour les résoudre, que des dirigeants déjà harcelés par les tâches courantes. «Engluées dans l'immédiat», les administrations scolaires ne disposent pas du temps et des hommes nécessaires à la mise en place des réformes souhaitées.

La SPR, qui s'est de nouveau préoccupée de l'Ecole romande en juin dernier, lors de son Congrès de Montreux, est maintenant convaincue que les autorités cantonales ne parviendront pas à des réalisations essentielles sans l'institution de l'organe coordinateur proposé en 1962 à Bienne. Elle a donc renouvelé des propositions dans ce sens et mettra dorénavant tout le poids de son autorité à obtenir cet organe coordinateur.

Vers une école suisse?

Jusqu'en 1965, il faut le reconnaître, le mouvement «Vers une école romande» s'est fort peu soucié du mou-

vement similaire en Suisse alémanique. Une évolution s'amorce aujourd'hui, en ce sens que nous devenons conscients que de nombreux problèmes pourraient être étudiés sur le plan national. C'est pourquoi les enseignants romands se préoccupent de plus en plus des efforts du SLV dans ce domaine. Le Congrès SPR de Montreux a même concrétisé cet intérêt en votant à l'unanimité la résolution suivante:

«Le Congrès est conscient du fait que les efforts en vue d'une harmonisation scolaire entre cantons romands

ne sauraient ignorer les efforts menés parallèlement en Suisse alémanique pour une coordination scolaire inter-cantonale. Il souhaite que la SPR s'y intéresse de près et invite le Comité central à garder sur ce point un contact étroit avec le SLV et les autres associations d'enseignants qui s'occupent de la question.»

Votre invitation à écrire le présent article est donc tout à fait dans la ligne que nous souhaitons; et nous formons le vœu qu'elle soit le début d'une collaboration féconde.

Jean-Pierre Rochat, Montreux

La «Commission intercantonale pour une Ecole romande»

Lors de son congrès de Bienne, en 1962, la Société pédagogique de la Suisse romande acceptait un important rapport consacré à l'enseignement dans les parties francophones du pays. Ce document mettait en évidence les différences importantes séparant nos régions, tant au point de vue des programmes et des manuels qu'à celui de la scolarité. Il présentait également les tendances modernes de l'organisation des écoles et de la pédagogie à l'étranger et en Suisse et se terminait par un certain nombre de thèses réclamant une indispensable coordination.

Dès 1963, le Comité central, dirigé par les Vaudois, mettait tout en œuvre pour exécuter le mandat qui lui avait été donné dans la «Ville de l'Avenir». Son premier acte: créer une commission groupant des représentants des enseignements primaire, secondaire, voire professionnel et ceci pour chacun des cantons intéressés. Cet organisme, la Commission intercantonale pour une Ecole romande (CIPER), siégeait pour la première fois en mai déjà et, à la demande d'une commission inter-départementale, chargeait un groupe de travail d'établir des tableaux comparatifs des plans d'études romands. Il décidait d'y ajouter des propositions de programme. Des Jurassiens, des Neuchâtelois, des Vaudois, des Fribourgeois, des Valaisans et des Genevois attaquèrent l'immense tâche confiée, à raison d'une séance par mois.

Aujourd'hui, les tableaux comparatifs concernant l'arithmétique (ceux traitant du français restent, pour le moment, dans le dossier), des propositions de programme pour l'arithmétique, la géométrie, la lecture, l'élocution et la récitation, la rédaction, la grammaire, l'orthographe et le vocabulaire ont été publiés dans l'*Educateur* après avoir été remis aux départements.

En quelques lignes, nous allons essayer de vous les présenter. Au préalable, il est indispensable de rappeler qu'ils sont prévus pour les quatre premières années de l'école primaire dont l'entrée est fixée en automne, les enfants ayant six ans révolus au 30 juin de l'année en cours.

En *arithmétique*, le chapitre «Généralités» insiste sur les relations d'égalités et d'ordre, les propriétés des opérations, y compris l'élévation à une puissance et l'extraction de racines.

Le découpage prévu s'efforce de mettre en évidence notre système de numération mais en montrant qu'il en existe d'autres. Les limites sont les suivantes:

1re	18
2e	90
3e	1 200
4e	10 000

La première année est essentiellement consacrée à l'addition et à l'opération inverse, la soustraction; ensuite toutes les autres sont présentes - l'élévation à une puissance et l'extraction lors de travaux de recherches libres, à l'aide du matériel adéquat.

Les fractions ordinaires seront enseignées en relation avec les tables de multiplication; on opérera sur elles en laissant de côté la division. L'ordre des «livrets» est ainsi fixé: 0; 1; 10; 5; 2; 4; 8; 3; 6; 9; 7.

Les fractions décimales n'apparaissent pas dans nos propositions. La *géométrie* est introduite au programme dès le début de la scolarité. Il s'agit ici d'expériences permettant à l'enfant d'explorer, de découvrir. Par des manipulations nombreuses, il fera connaissance avec des figures simples et, petit à petit, apprendra leurs caractéristiques, ayant constamment en vue la notion de symétrie.

La CIPER ne propose pas de «recettes» bien précises en *lecture*. Elle constate que partout, sauf à Neuchâtel, on utilise une méthode phonétique. Que l'enfant sache lire à la fin de sa première année d'école, voilà le but à atteindre.

L'*élocution* sera un précieux appui pour obtenir une lecture bien articulée et une prononciation correcte tandis que la *récitation* initie à la beauté. Toutes les deux doivent permettre au gosse de s'exprimer par des phrases courtes et sans faute. Et voilà le départ de la *rédaction* amorcée. Un entraînement systématique de la phraséologie, des associations appuyées sur l'imitation, la transposition d'alinéas, les exercices lacunaires, devrait conduire à une écriture correcte.

La *grammaire* doit expliquer la «mécanique» de notre langue et amener une prise de conscience de sa beauté et de sa complexité. Elle se divise en trois grands chapitres:

les formes (orthographe)
les espèces
les fonctions.

Le programme d'*orthographe* insiste sur deux aspects: l'orthographe d'usage et l'orthographe de règles qui conduisent à une graphie exacte des formes. Pour faciliter l'acquisition de la première, nous proposons toute une série d'exercices groupant des difficultés semblables. La seconde relève de la grammaire.

Le *vocabulaire* oral est dit actif ou fonctionnel lorsque l'enfant peut l'utiliser couramment et correctement; il doit être le plus vaste possible. Il est passif ou disponible lorsque l'élève en comprend le sens par le contexte mais ne l'emploie pas. Il faut donc, et à

chaque occasion, enrichir le premier pour diminuer l'autre.

Un *vocabulaire écrit* minimum, le vocabulaire orthographique de base, est absolument nécessaire. Celui que nous présentons, liste comprenant 1851 mots, s'appuie sur des enquêtes sérieuses.

Un programme de *géographie* est en travail.

Nous souhaitons que nos gouvernements cantonaux décident, *ensemble*, une expérimentation valable de nos propositions. Il y va de l'avenir de notre jeunesse.

Claude Grandjean, Fontainemelon

Erste Versuche zur Koordination des Schulwesens in der Schweiz

Die Bestrebungen zu Zusammenarbeit und der Wunsch nach Uebereinstimmung im Unterrichtswesen sind so alt wie der SLV, ja sie waren recht eigentlich der Anlass zur Gründung des Schweizerischen Lehrervereins. Doch scheiterten alle Anläufe zur Koordination wohl in erster Linie deswegen, weil man die Lösung in einer eidgenössischen Instanz sah, die von den Gegnern als eidgenössischer Schulvogt zum Schreckensgespenst aufgebaut wurde, das dann die gewollte Wirkung während eines guten halben Jahrhunderts ausübte.

Es bedurfte der grossen Erschütterungen durch die beiden Weltkriege, so dass das Problem der Koordination unserer Schulorganisationen erst in den vergangenen fünfziger Jahren angepackt wurde. Internationale Differenzen gaben den eigentlichen Anstoss. Im Frühjahr 1956 befasste sich eine Gruppe von in- und ausländischen Schulfachleuten anlässlich eines Unesco-Seminars in Genf mit den Fragen der unterschiedlichen Lehrprogramme. Dr. Lustenberger stellte in seinem Bericht fest, dass sich damals die Differenzen zwischen den Lehrplänen der 14 Gastländer in gewissen Punkten als geringer erwiesen als die gleichartigen Unterschiede auf dem interkantonalen Boden der Schweiz. So schwankte die obligatorische Schulzeit pro Jahr zwischen 26 Wochen einzelner Walliser und 46 Wochen einiger Aargauer Gemeinden, und es sassen die Thurgauer Abc-Schützen wöchentlich 13, die Innerrhoder Erstklässler aber 32 Stunden in den Schulbänken.

Natürlich haben sich im Verlaufe der letzten zehn Jahre viele Extreme einander genähert. In den Stoff- und Lehrprogrammen blieben jedoch starke Unterschiede. Die 1957 durchgeführte Studentagung der Nationalen Schweizerischen Unesco-Kommission im Genossenschaftsseminar Freidorf-Muttenz bearbeitete vorwiegend die kantonalen Lehrpläne und kam zu Empfehlungen, die heute noch beachtlich sein dürften, so die Schaffung interkantonalen Lehrmittels (durch den SLV mit seinem Fibelwerk, den Geographie- und Geschichtsbilderbänden, dem Schulwandbilderwerk mit den dazugehörigen Kommentaren zum Teil verwirklicht), die Errichtung einer zentralen Informationsstelle (vom SLV weiter verfolgt und heute in voller Aktion), eine gesamtunterrichtliche Fächerverbindung auf der Volksschulstufe und anderes mehr.

Durch die zunehmende Binnenwanderung gedrängt, entschloss sich der SLV 1960 eine Kommission zu bilden, welche Vorschläge zur Koordination der kantonalen Lehrpläne auszuarbeiten hatte, und zwar nur für die Fächer Sprache und Rechnen in den ersten vier, eventuell sechs Schuljahren. Man wollte behutsam vorgehen, um nicht zum vornherein Widerstand oder gar Ablehnung der kantonalen Instanzen hervorzurufen. Die Kommission wurde aus Vertretern der Unter- und Mittelstufe aus den verschiedensten Landesteilen der

deutschen Schweiz zusammengesetzt. Sie zog zu ihren Beratungen bekannte Fachexperten bei. Ihre Arbeit wurde um einige Zeit hinausgezögert, da damals auf dem Sektor Grammatik Neuerungen zu erwarten waren, die von einer Gruppe Deutschdozenten an pädagogischen Hochschulen, Instituten und Akademien bearbeitet wurden.

Eine Umfrage über die Auswirkungen eines Schulortwechsels über die Kantonsgrenzen hinaus sollte die Notwendigkeit einer Koordination beleuchten. Die Umfrage erweckte grösste Beachtung: Die gesamte schweizerische Presse befasste sich mit dem Thema «Binnenwanderung und Koordination des Schulwesens». Leider wurden die Ergebnisse der Umfrage weitgehend vereinfacht weitergegeben und dadurch entstellt. So wurde von einzelnen Blättern keck behauptet, in der Schweiz wechselten rund zehn Prozent der Schüler ihren Wohnsitz über die Kantonsgrenzen hinaus. Wir aber hatten nur eine kleine Gruppe von Primarschulen zur Berichterstattung aufgefordert (32 aus über 3000 schweizerischen Gemeinden), zudem nur solche, die von der Binnenwanderung besonders stark betroffen schienen. Die tendenziös vereinfacht wiedergegebenen Berichte vieler Publikationsorgane schaden der Sache aber keineswegs, sondern regten das interkantonale Gespräch mächtig an.

Die hauptsächlichen Empfehlungen der «Lehrplankommission», welche von der Delegiertenversammlung des SLV 1964 einstimmig angenommen wurden, lassen sich in folgende Punkte zusammenfassen:

1. Der *Sprache* kommt in der Schule zentrale Bedeutung zu. In allen Unterrichtsstunden haben sich Lehrer und Schüler einer gepflegten Ausdrucksweise zu befleissen. Die Schüler sind zu klar formulierter mündlicher und schriftlicher Äusserung zu erziehen.

Die Primarschule enthalte sich der intellektuell grammatikalischen Analyse. Richtungweisend für die Benennung von Wortarten ist die jeweils gültige Dudenausgabe.

Im *Schreiben* soll am Ende der ersten Klasse die Einführung der Druckschrift (Steinschrift) abgeschlossen sein.

Die Schweizer Schulschrift ist in allen Kantonen verbindlich zu erklären.

Im Schreibunterricht sollte das Kind mit neuzeitlichen, allgemein verwendeten Schreibgeräten, die sich auch für den Schüler eignen, vertraut gemacht und in der Handhabung geschult werden.

Für den *Rechenunterricht* wurden die Zahlenräume und Operationen für jedes Schuljahr bis zur 6. Klasse festgelegt.

2. Es ist die Errichtung einer schweizerischen Lehrmittelzentrale zu prüfen, bei der Kollegen leihweise Lehrmittel beziehen können.

3. Die Empfehlungen der Kommission sind periodisch zu überprüfen. Eine Weiterführung der Kommissionsarbeit in Verbindung mit der Erziehungsdirektorenkonferenz und den dem SLV nahestehenden Lehrerorganisationen ist durch den Zentralvorstand in die Wege zu leiten.

Obwohl die Empfehlungen über die Lehrplangestaltung keinen verbindlichen Charakter besitzen können, wurden die Vorschläge von den meisten kantonalen Erziehungsbehörden und den Sektionen des SLV sehr positiv aufgenommen. Bereits fanden verschiedene Anregungen Eingang in die neuen Stoffpläne. Die Arbeit der Lehrplankommission führte auch zu dem Entschluss des Zentralvorstandes und der Delegiertenversammlung 1966, eine grosse Koordinationskommission zu schaffen, welche sich mit dem gesamten Fragenkomplex der wünschbaren Angleichungen im Schulwesen unseres Landes zu befassen haben wird.

Persönlich sehe ich noch eine Reihe von Notwendigkeiten, um Uebereinstimmungen im Unterrichtswesen zu erzielen. So sollte sich der SLV nicht nur vorwiegend mit Sprachfibel, sondern auch mit andern interkantonal verwendbaren Lehrmitteln befassen. Immer wieder

wird der Ruf nach schweizerischen Rechenbüchern, Heimatbüchern, Naturlehrmitteln und anderen laut. Der SLV besitzt ja einen anerkannt guten Verlag; baue er ihn aus! Wie weitgehend die Lehrpläne von den Lehrmitteln her beeinflusst werden können, wissen wir alle doch sehr gut. Grösste Bedeutung kommt auch dem Kurswesen zu. Bessere Koordinationsmöglichkeiten lassen sich kaum denken als Kurse, an denen Kollegen aus der ganzen Schweiz teilnehmen. Wir können deshalb dem Schweizerischen Verein für Handarbeit und Schulreform nicht genug für seine Pionierarbeit danken. Die eingeleitete Zusammenarbeit mit dem SLV ruft einer Vertiefung und Verstärkung. Sollte aus diesem Zusammengehen ein schweizerisches Weiterbildungszentrum erstehen, so wäre ein Schritt von unabsehbarer Bedeutung getan. Leicht liesse sich damit eine interkantonale Koordinationsstelle verbinden, und um den Wunschzettel voll zu machen: Eine ständige Lehrmittelschau, eine permanente Didacta dürfte ein solches Zentrum zu einem umfassenden Werk schweizerischen Schaffens auf dem Schul- und Unterrichtswesen ergänzen.

Darf man so weit hoffen, oder ist's zu verwegend?

Max Bühner

Stabile Pensionen bei unstabilem Geldwert

«Spare in der Zeit, so hast du in der Not!» ist die Maxime, die staatliche und private Arbeitgeber veranlasst haben, für ihr Personal Pensionskassen zu gründen, die in Form von beiderseits einzuzahlenden Prämien obligatorische Sparsummen bereitstellen für die Zeit, da wegen Invalidität oder vorgerücktem Alter kein Arbeitseinkommen mehr besteht. Das Risiko, durch Schicksalsfügung vorzeitig aus der Verdienstmöglichkeit ausgeschlossen zu sein und daher nur eine ungenügende Summe erspart zu haben, das der Einzelsparer allein trägt, wird beim Pensionsberechtigten durch die *Solidarität aller Kassenmitglieder* getragen. Im übrigen aber gilt auch für diese unerbittlich das mathematische Prinzip der Äquivalenz von Einnahmen (Prämien und Zinsen) und Ausgaben (Pensionen und Verwaltung). Der Geldwert spielt insofern keine Rolle, als nur die Zahl der Franken die Äquivalenz aufzuweisen hat.

Im Leben aber spielt tatsächlich der missachtete *Geldwert* die grössere Rolle als die Zahl der Franken, die durch Preis- und Lohnerhöhungen dem Bedarf angepasst wird. Wie aber steht es um die Erhöhung der Zahl der Franken, die fixiert ist durch eine mathematische Berechnung, für Arbeiter, die nicht mehr begehrt sind? Für die Zahl der guten Franken, die sie einst im Vertrauen auf ein sicheres Alterseinkommen ihrer Pensionskasse anvertrauen, kaufen sie nun nicht mehr das, worauf sie zählten. Sicherung hat sich in Unsicherheit verwandelt, weil sich der wichtigste Faktor der Rechnung, der stabile Wert des angelegten Geldes, als unsicher erwiesen hat. Es ist ein Dilemma entstanden zwischen zahlenmässiger und wirklicher Vertragstreue. Die Versicherungsmathematik allein kann mit ihren eingeschulten Methoden die wirkliche und daher wirksame Vertragstreue nicht wieder herstellen. Ihr muss die sozialpolitische Einsicht des Volkes zu Hilfe kommen. Vereint können sie das zur Lösung drängende Problem anpacken und den Wert des Begriffes «*Versicherung*» retten. Das Vorgehen der AHV- und IV-Behörden mit ihren periodischen Revisionsvorschlägen weist hierin die Richtung.

Wie fördert die Lehrerschaft der verschiedenen Kantone die Lösung? Als die Lohnbewegungen am Anfang dieses Jahrzehnts grössere Ausmasse annahmen, hat die Delegiertenversammlung der bernischen Lehrerversicherungskasse das Postulat aufgestellt, dass die Rentenberechnung samt Teue-

rungszulagen nicht mehr auf der bei der Pensionierung errechneten Basisrente verharren soll. Sie soll sich nach der zurzeit geltenden Besoldungshöhe der einst innegehabten Stelle richten und 70 bis 80 Prozent davon betragen. Dieses Postulat wurde 1963 von der Versammlung einstimmig angenommen, hatte aber rein hypothetische Bedeutung, da die Versicherungsmathematiker, an das klassisch gewordene Kapitaldeckungsverfahren gebunden, noch keine brauchbaren Vorschläge bereit haben. Die Pensionierten wurden bei den sich folgenden Besoldungsverbesserungen nicht in gleichem Masse berücksichtigt wie die Lohnempfänger. Sie mussten sich daher Gehör verschaffen, indem sie sich zu einem *kantonalen Verband* zusammenschlossen und ihre Ansprüche auf einen gerechten Ausgleich durch den Lehrerverein an die Regierung leiten liessen. Der Lehrerverein förderte diesen Zusammenschluss und konnte den Erfolg buchen, dass von Regierungsseite den Pensionierten prozentual gleichhohe Teuerungszulagen zuerkannt und für die noch nicht in die normale AHV eingestuftten Rentner die Rentenbasis generell um eine feste Summe von bis zu 1200 Franken erhöht wurde. Wir anerkennen auch heute noch dankbar die hierdurch bekundete Einsicht und das soziale Wohlwollen der bernischen Regierung, die ohne ausdrückliche Gesetzesvorschriften mit diesen Erlassen das Präjudiz für die Betreuung der Rentner geschaffen hat.

Die Diskrepanz zwischen den vor 1965 errechneten Renten und den nach neuem Besoldungsgesetz rechtskräftig gewordenen ist damit aber nicht ausgeglichen worden; sie beträgt im Kantonsmittel immer noch über 2500 Franken im Jahr für Primar- und Sekundarlehrer. Unser kantonales Rentnerkomitee ersucht daher den Lehrerverein, der Kasse und der Regierung eine Uebergangslösung vorzuschlagen, bis die neue AHV- und IV-Revision eventuell eine totale Neugestaltung des Pensionierungssystems erlauben wird.

Wohl überall sind von den Personalverbänden ähnliche Anstrengungen unternommen worden. Unsere Solidarität mit ihnen ist eine Selbstverständlichkeit. Wir erkämpfen gemeinsam die Anerkennung des Grundsatzes, dass die Alters- und Invalidenvorsorge nicht eine *Armenfürsorge* sein soll, sondern die Sicherung eines durch Arbeitsleistungen errungenen Lebensstandards.

Das System der Teuerungszulagen für die Lohnempfänger kennt die etappenweise Eingliederung der Teuerungszulagen in die reguläre Besoldung, die dann als neue Berechnungsgrundlage für eventuell später notwendige Teuerungszulagen dienen wird. Die gleiche Manipulation an der Grundlage für die Berechnung des Teuerungsausgleiches muss gerechterweise auch für die Pensionen angewandt werden, da die Rentner dem gleichen Teuerungsdruck ausgesetzt sind wie die im Arbeitsprozess Stehenden. Das starre System der Rentenversicherung durch ein mathematisch fixiertes Deckungskapital kann dieser Dynamik aber nicht folgen. Wie die Anpassung der Löhne an veränderte Geldwerte ein politischer Akt ist, so muss auch die Anpassung der Basisrente durch einen politischen Entscheid des Souveräns erreicht werden. Niemand kann die Berechtigung dieser Anpassung bestreiten. In Zukunft soll sie nicht mehr durch einen Bittgang der Veteranen der Arbeit erreicht, sondern stets einbezogen werden in die Verhandlungen für eine notwendig gewordene Anpassung der Löhne an die teurer gewordene Lebenshaltung. Die siebente AHV-Revision könnte es wahrscheinlich den Pensionskassen ermöglichen, eine Art neue Deckung für die Rentenbasiserhöhung zu schaffen, so dass nicht nur der Arbeitgeber, sondern auch die Pensionskassen mithelfen könnten, nach dem Äquivalenzprinzip die Schwankungen des Geldwertes in die Rentenberechnung einzubeziehen.

Vor der Lösung dieses Problems, liebe Kolleginnen und Kollegen, stehen wir alle. Helfen wir der siebenten AHV-Revision zum Durchbruch, solidarisch mit dem ganzen Volk, dann hilft uns dieses Volk auch, ein gerechteres Pensionierungssystem einzuführen.

F. Engler, Präsident der Vereinigung der Pensionierten der bernischen Lehrerversicherungskasse

Schweizerischer Lehrerverein

Wohnungstausch in den Sommerferien

Noch immer warten Holländer und Schweizer darauf, einen Partner zu finden, der gewillt ist, sein Heim während der kommenden Sommerferien für einige Wochen zu tauschen. Die Adressen stehen zur Verfügung bei der Stiftung Kur- und Wanderstationen des SLV, Wohnungstausch, Domänenstrasse 5, 9008 St. Gallen, Telefon (071) 24 50 39. Interessenten mögen sich bitte rasch melden!

Aus den Sektionen

Baselland

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Basel-Land vom 29. März 1967

1. Mitgliederaufnahmen: Luc Pochelon, Primarlehrer, Birsfelden; Philipp de Bros, Primarlehrer, Allschwil; Christine Hardmeier, Primarlehrerin, Pratteln; Regula Bieder, Primarlehrerin, Therwil; Elsbeth Autenried, Arbeitslehrerin, Liestal.

2. Das Büro des Vorstandes des Lehrervereins erledigt ab 1. April 1967 die sich ergebenden Arbeiten in folgender Verteilung: Präsident (Ernst Martin, Primarlehrer, Lausen): Gesamtleitung des Vereins; Vizepräsident (Gerhard Fisch, Reallehrer, Pratteln): Stellvertretung des Präsidenten; 1. Aktuar (Hans Freivogel, Primarlehrer, Lampenberg): allgemeine Korrespondenz des Vereins; 2. Aktuar (Willy Hofer, Primarlehrer, Sissach): Protokollführung; Sekretariat und Mitgliederkontrolle (Fritz Straumann, Primarlehrer, Muttenz): Führung der gesamten Mitgliederkontrolle und des Adressverzeichnisses, Versand der Todesanzeigen, Zirkulare und des Lehrerkalenders; Besoldungsstatistiker (Karl Senn, Primarlehrer, Rothenfluh); Kassier (Otto Leu, Primarlehrer), Reinach.

3. Ein Kollege, der in seinem bewilligten einjährigen Urlaub der Beamtenversicherungskasse auch die Prämien des Arbeitgebers zu entrichten hat, erkundigt sich, ob der für den Arbeitgeber geleistete Prämienanteil bei einem eventuellen Austritt ihm zurückerstattet werde. Auskunft: Dies kann nach Statuten nicht sein, weil für die Deckung des Risikos, wie der Versicherte es erwartet, Gegenleistungen in Form der errechneten Prämien der Kasse zuzufliessen haben und ihr nicht (auch nicht nachträglich!) entzogen werden können. Eine andere Praxis würde die Leistung von Arbeitgeberanteilen (zurzeit 9 Prozent) grundsätzlich in Frage stellen.

4. Der Rechtsstreit der Beamtenversicherungskasse mit der Haftpflichtversicherung eines Pratteler Arztes, der nach dem Tode eines Kollegen im Jahre 1963 entbrannte, ist noch nicht abgeschlossen. Der Anwalt der Kasse, der zugleich auch die Interessen der Witwe vertritt, kämpft zäh um deren Rechte.

5. Zur diesjährigen Jubilärfestfeier, die am 27. Mai im Restaurant «Zum wilden Mann» in Frenkendorf stattfinden wird, werden die folgenden Kolleginnen und Kollegen eingeladen: Hulda Leimgruber, Primarlehrerin, Liestal; Alice Honegger, Arbeitslehrerin, Liestal; Helene Breunlin, Kindergärtnerin, Sissach; Ernst Loeliger, Reallehrer, Solothurn; Dr. Walter Weigum, Gymnasiallehrer, Liestal; Emil Kocher, Reallehrer, Aesch; Alfred Bürgin, KV-Lehrer, Liestal; Ernst Gruber, Primarlehrer, Pratteln; Friedrich Felix, Primarlehrer, Seltisberg.

6. Am 12. Mai wird in Liestal die reglementarische Präsidentenkonferenz stattfinden. Die Einladungen an die Präsidentinnen und Präsidenten aller kantonalen und regionalen Konferenzen werden folgen.

7. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Nussdorf wählten im zweiten Umengang den bisherigen Lehrer ehrenvoll wieder. Der hinterlistige Angriff auf den qualifizierten Lehrer hat der Gemeinde geschadet. Eine andere Schule unseres Kantons kränkelt heute noch an den Folgen eines derartigen früheren Streiches der dortigen Stimmbürger. Andererseits zeigt auch das diesjährige Vorkommnis die grundsätzliche Fragwürdigkeit der periodischen Wiederwahlen in einem Kanton mit ausgebautem Fachinspektorat.

8. Der Regierungsrat hat dem Landrat den Text einer Vorlage zur Revision des Besoldungsgesetzes 1957 zugeleitet. Mit der Aenderung des § 26 soll die Kompetenz für Besoldungsfragen der Beamten und Lehrer dem Landrat übergeben werden, wie es in der übrigen Schweiz überall der Fall ist. Basel-Land ist der letzte Kanton mit Volksabstimmungen über Lohnfragen des Staatspersonals. Der Landrat hat zur Behandlung der Vorlage bereits eine dreizehngliedrige Kommission eingesetzt, deren Präsident Dr. Werner Klaus, Allschwil, ist. E. M.

Jahrespläne

Was die welschen Kollegen in ihrem Bericht zum «Lehrermangel»^{*} zusammengetragen und vorschlagen, ist ungemein überlegenswert, aber so reichhaltig, dass ich vorläufig nur auf die Anregung eingehe, «der Junglehrer sollte die Ausbildungsstätte mit einer Mappe voll ausgearbeiteter Lektionen und Präparationen verlassen».

Es sind schon über 20 Jahre her, seit wir im Seminar über jene Lehrer spotteten, die in ihrem Lehrbuch eingetragen haben: «Hier pflege ich einen Witz zu machen.» Damals schwor ich mir, nie ausgefahrene Geleise zu betreten, jede Lektion neu anzupacken, stets originell zu unterrichten.

Das Leben hat mich eines Besseren belehrt. Wenn eigene Kinder heranwachsen, die ihren Vater nicht als runzelfaltigen Rotstiftmenschen kennenlernen möchten, wenn man in Hunderten von Telefongesprächen Handwerker für den Hausbau herbeibitten muss, wenn die Konferenzen sich jagen, die administrativen Arbeiten erledigt, die Berufsberatung besorgt, die Elternabende vorbereitet, die neuen Lehrmittel studiert, die «Schweizer Lehrerzeitung», die

«Neue Schulpraxis», die Kinderbücher, die Tageszeitung als Nachrichtenquelle für den Geschichtsunterricht gelesen werden sollen, wenn ... usw., dann wäre man gelegentlich froh, man müsste nicht noch gegen ein, zwei Uhr morgens das *Zentralste* des Berufes, die Lektionen des folgenden Tages, bearbeiten.

Was mir vor allem fehlt, sind zwar nicht die einzelnen Lektionen. Da gibt es einige Literatur, da stehen uns Zeitschriften zur Verfügung. Ich vermisse in der riesigen praktischen Vorbereitungsliteratur eine Sammlung von *Jahresplänen* für den Deutschunterricht beispielsweise, Themata, die wie «Kind und Tier», «Mensch und Arbeit», «Widerstand und Ergebung» usw. die Texte des Lesebuches, die Gedichte und die Klassenlektüre in sinnvolle, spannende Reihen stellen, Vergleichsfragen herauschälen, Beziehungen schaffen, Kontraste wirksam werden lassen. Natürlich stehen einem solchen Unterfangen die verschiedenen Temperamente der Lehrer, die verschiedenen Lehrmittel, Stufen, Klassenzusammensetzungen hemmend im Weg. Abänderungen und Ergänzungen wären aber leicht anzubringen, hätte man einmal einige Leitlinien. Ich weiss, dass in Schubladen guter Schulmeister, die zeitlich nicht demassen unter Druck stehen wie andere, viel gutes Material ungenützt liegt. Die «Schweizerische Lehrerzeitung» sollte eine solche Sammlung anregen, fördern, dann könnte ein Deutschunterricht gegeben werden, der in schriftlicher und mündlicher Hinsicht nichts mehr dem Zufall überlässt, sondern in weitgespanntem Bogen ein ganzes Jahrespensum sinnvoll zusammenrafft.

J. Aellig

° Siehe Nr. 10/67, Seite 335.

Varia

Schülerbriefwechsel

Ein Kollege, der an einem Collège in Paris 14- bis 15jährige Schüler in Deutsch unterrichtet, wünscht Briefwechsel mit einer Klasse der deutschen Schweiz.

Wir bitten interessierte Lehrkräfte, sich direkt an Monsieur Pierre Morion, 136, rue Ordener, Paris 18e, zu wenden.

Die Redaktion



Reiseprogramm 1967 des Schweizerischen Lehrervereins

Einige unserer Sommerreisen sind schon vollständig besetzt. Es empfiehlt sich darum, mit dem Planen für die Sommerferien nicht zuzuwarten, sich bald zu entscheiden und anzumelden. Die folgenden Auskunfts- und Anmeldestellen senden Ihnen gerne den Sammelprospekt oder die Detailprogramm der Sie interessierenden Reisen:

Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Ringstr. 54, Postfach 189, 8057 Zürich, Telephon (051) 46 83 03.
Hans Kägi, Sekundarlehrer, Witikonstr. 238, 8053 Zürich, Telephon (051) 53 22 85.

Wie bisher sind ausser Mitgliedern des SLV auch Angehörige, Freunde und Bekannte **teilnahmeberechtigt**.

- **Schiffsreise nach Israel – 26 Tage.** Davon 16 Tage in Israel am Meer. Angenehmes, nicht zu heisses Klima. Ausserordentlich preisgünstige Ferien- und Studienreise. Möglichkeit zum Besuch der Konzerte anlässlich der *Internationalen Musikfestwochen*, z. B. in Caesarea (Gala-konzert mit über 20 Chören aus 15 Ländern oder des Oratoriums «Saul» von Händel)*.
- **Istanbul und Umgebung, mit Kreuzfahrt Griechenland – Türkei.** 9 volle Tage in Istanbul und Umgebung (Schwarzes Meer, Nicäa, Bursa). Besuch von Izmir-Ephesus*.

- **Sonderflug Zürich – Stockholm – Zürich**, nur Fr. 200.–, 11. Juli bis 1. August. Ausserordentliche Gelegenheit für Einzelreisende. Ab Stockholm sehr preisgünstige Rundreisebillette für ganz Skandinavien (Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland).
- **Spitzbergen**, mit Mitternacht auf dem Nordkap. Einmalige Durchführung.
- **Traumlanschaften in Mittelschweden (Jämtland)**; für Wanderer und Nichtwanderer. Möglichkeit zu einer siebentägigen Rundfahrt mit Schiff, Bus und Bahn durch die schönsten *Fjordlandschaften Norwegens*. Schon stark besetzt.
- **Finnlands Seen, Wälder und Städte.** Gemütliche Rundreise. Schifffahrt auf der Silberlinie und dem Saimasee. Aufenthalt in Stockholm. Flug Zürich – Stockholm – Zürich.
- **Serbien – Mazedonien.** 2 Wochen Rundreise durch das alte byzantinisch-islamische Kulturgebiet in der Südost-ecke Jugoslawiens; anschliessend eine Woche Badeferien in Budva.
- **Kleinode in Deutschland – Norddeutschland – Lüneburger Heide – Harz.** Einzigartige Ferien- und Studienreise zu den kunsthistorischen, geographischen und naturkundlichen Kostbarkeiten Norddeutschlands. Letzte Wiederholung; schon stark besetzt.
- **Zwischen Pyrenäen und Mittelmeer.** Baden – Wandern – Ausflüge im Roussillon.
- **Ostafrika zur schönsten Jahreszeit.** Variante «Grosse Safari» ausverkauft. Variante «Safari und Kilimandscharo» noch drei Plätze frei. Variante «Eine Woche Indischer Ozean, eine Woche Safari» noch 7 Plätze frei.
- **Bekanntes und unbekanntes Kreta.** Für Wanderer und Nichtwanderer. Nur noch zwei Plätze frei.
- **Wanderungen in Nordfinland.** Zurzeit besetzt.
- **Amerika – wie es Euch gefällt.** Zurzeit besetzt. Eventuell noch 4 Plätze frei «nur Flug».

Herbstferien

- **Wien und Umgebung.** Auch mit Privatauto möglich.
- **Florenz und Toskana.** Auch mit Privatauto möglich.

H. K.

* *Sommertemperaturen im östlichen Mittelmeer:* Immer wieder werden wir gefragt, ob die Hitze im Sommer zum Beispiel in Israel unangenehm sei. Eine freudige Überraschung der Teilnehmer an diesen Reisen ist jeweils die Feststellung, dass dies *nicht* der Fall ist. Es ist eine Tatsache, dass alle bisherigen Teilnehmer, und zwar junge und alte, die trockene Sommertemperatur in Israel und Istanbul nie als lästig empfanden; dabei hilft mit, dass wir am Meer wohnen, wo abends und morgens eine kühlende Brise weht.

Kurse/Veranstaltungen

INTERNATIONALE SCHUL- UND JUGENDMUSIKWOCHE
in der Mozart-Stadt Salzburg

Kursdaten:

A-Kurs: 23. Juli bis 2. August

B-Kurs: 3. bis 13. August

C-Kurs: 3. bis 13. August

Kernprogramm:

Kurse A und B: Musikerziehung der Sechs- bis Fünfzehnjährigen. Kurs C: Musikerziehung der Zehn- bis Achtzehnjährigen an höheren Schulen. Beiträge zu einer neuen Didaktik und Methodik des Musikunterrichts.

Arbeitsthemen:

Stimmbildung – Improvisation – Liederwerb – Erarbeitung eines Kontaktes zum Notenbild, Musikkundliche Themen – Jazz, Volkslied und Schlager – Chorsingen und Chorleitung – Instrumentales Gruppenmusizieren – Blockflötenspiel – Formenlehre – Stilkunde – Instrumentenkunde – Werkauswahl für junge Hörer usw.

Kursorganisation:

Unterkunft im Kursgebäude «Borromäum» (Schlafsaal) oder in Privatimmern nach Wunsch.

Kursbeitrag Schilling 160.–, Anmeldegebühr Fr. 2.–.

Anmeldungen an Prof. Dr. Leo Rinderer, Haydnplatz 8, Innsbruck. Auskünfte für die Schweiz und Anmeldeformulare sind erhältlich bei Hugo Beerli, Fachlehrer für Musik, 9320 Stachen bei Arbon, Telephon (071) 46 22 07.

Bücherbrett

Paul Häberlin: Zwischen Philosophie und Medizin. Schweizer-Spiegel-Verlag. Schriften der Paul-Häberlin-Gesellschaft, Band 1. 191 S. Kart. Fr. 13.70.

Professor Paul Häberlin, dem unlängst verstorbenen Schweizer Philosophen, gelingt es, in sieben Aufsätzen und einem nachgelassenen Fragment, in klarer und anschaulicher Weise die wechselwirkende Beziehung von Philosophie und Medizin aufzuzeigen. Der Verfasser widerlegt die bis Anfang dieses Jahrhunderts vorherrschende Ansicht, dass die biologischen Prozesse als rein physikalische und chemische Vorgänge anzusehen seien.

Im Anhang finden wir wertvolle Hinweise zur Gestaltung des Textes, ergänzende Anmerkungen zu den Aufsätzen, ein Fremdwörterverzeichnis, Personenregister, Sachregister und ein Verzeichnis der im Buchhandel erhältlichen Werke Paul Häberlins. PAME

Brigitte Hoffmann: Folk Songs of Britain and America. Verlag Max Hueber, München. 56 S. Illustriert. Kart. Fr. 3.40.

Das Bändchen enthält 30 der bekanntesten Volkslieder aus England und Nordamerika. Titel wie «Should auld acquaintance be forgot», «My Bonnie», «God save the Queen»,

«Good night, Ladies», «Yankee Doodle» sind längst Allgemeingut geworden. Die «Folk Songs» sind einstimmig notiert und mit englischer Lautschrift versehen, die es mit Hilfe knapper Erklärungen auch Nichtenglischsprechenden ermöglicht, mitzutun. Das Heftchen eignet sich für Jugendgruppen und als sinnvolle Ergänzung zum Englischunterricht. J. H., in R.

Franz Meyer: Wir wollen frei sein. 2. Band. Verlag Sauerländer, Aarau. 304 S. Ueber 300 Illustrationen. Leinen. Fr. 18.80.

Wer bereits den ersten Band des Werkes kannte, wartete mit Sehnsucht auf die nun erschienene Fortsetzung, in der die Schweizergeschichte von 1415 bis 1648 für die Jugend dargestellt wird. Der vielfältige Stoff ist in straffem Aufbau geordnet und in knappen Kapiteln mit inhaltsreichen Ueberschriften anschaulich dargeboten, wobei immer wieder auch Sätze im Urtext aus zeitgenössischen Quellen eingeschoben sind. Das Buch ist aus einem Guss, die Formulierung neu, ungeschminkt und objektiv. Die Sprache ist einfach und für den Schüler verständlich, nie farblos, und auch verwinkelte Sachverhältnisse sind erstaunlich klar dargelegt. Kulturgeschichtliches ist in interessanter Weise einbezogen. Das Buch ist sehr reich illustriert mit zahlreichen, sachlich viel aussagenden und zugleich künstlerisch wertvollen Zeichnungen, oft auf alte Darstellungen zurückgehend, und begleitet von treffenden Legenden. Hugo Ryser

Redaktion: Dr. Paul E. Müller · Paul Binkert · Hans Adam · Francis Bourquin

Bestbewährte Bucheinfassung
HAWE® KLEBEFOLIEN ↑
 Schweizer Qualität
 P.A. Hugentobler 3000 Bern 22
 Breitfeldstr. 48 Tel. 42 04 43
 Fabrikation Bibliothekmaterial

HAWE heisst Hugentobler-Wüthrich und ist international geschütztes Warenzeichen

Kopfweg? Migräne? Zahnweg? Monatsschmerzen?
Contra-Schmerz
 hilft!
 DR. WILD & CO. BASEL

Zürich *Institut* **Minerva**

Handelsschule
 Arztgehilfenschule

Vorbereitung:
Maturität ETH

Protestantische
EHE
 Anbahnung

Wir senden Ihnen
 diskret und un-
 verbindlich unsere
 Wegleitung
8037 Zürich
 Postfach 228
9004 St. Gallen
 Postfach 109

Biologische Skizzenblätter

Eines der wertvollsten naturgeschichtlichen Lehrmittel
 Mappe M (Mensch) Fr. 8.50
 Z (Zoologie) Fr. 8.50
 B (Botanik) Fr. 5.50
 Blätter von 150 Exemplaren an 10 Rp.

Fritz Fischer Verlag, 8126 Zumikon ZH

Bergferien bis Ende 1967 frei.

Einfaches Bauernhaus ob Adelboden, absolut ruhig, 6 Betten und 1 Kinderbett, Elektroherd und Wasser, Telefon und Radio. Laube. 15 Min. zur nächsten Einkaufsmöglichkeit. Autozufahrt bis 10 Gehminuten unter das Haus. Für Familie mit bewegungsfreudigen Kindern, die das stotzige Geissenweglein von der Strasse zum Haus hinauf nicht scheuen - ideal!

Offerten unt. Chiffre P 1637 R an Publicitas, 3400 Burgdorf.



Bei Kauf oder Reparaturen von

Uhren, Bijouterien

wendet man sich am besten an das

**Uhren- und Bijouteriegeschäft
 Rentsch & Co., Zürich**

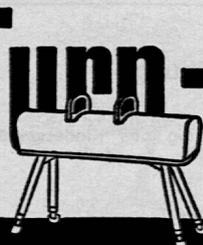
Weinbergstr. 1/3, b. Central
 Ueblicher Lehrerrabatt

Uebungsheft zum Chemie-

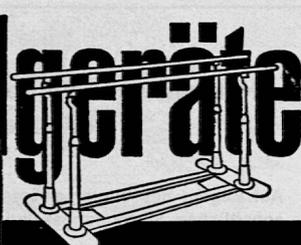
Unterricht. 25 S. Fr. 6.50.

E. K. Thommen, Postfach,
 8031 Zürich

Turn-Sport- und Spielgeräte



Alder & Eisenhut AG
 Künacht/ZH Tel. 051/90 09 05
 Ebnat-Kappel Tel. 074/7 28 50



ERSTE SCHWEIZERISCHE TURNERÄTEFABRIK, GEGRÜNDET 1891 • DIREKTER VERKAUF AN BEHÖRDEN, VEREINE UND PRIVATE

Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft

mit Sitz in der Westschweiz sucht

jüngeren Mathematiker mit abgeschlossenem Hochschulstudium

Versicherungstechnische Praxis wäre erwünscht, ist jedoch nicht Bedingung.

Wir bieten unserem neuen Mitarbeiter die Möglichkeit, sich in ein interessantes, selbständiges und abwechslungsreiches Tätigkeitsgebiet einzuarbeiten. Bei Bewährung bestehen gute Aufstiegsmöglichkeiten.

Angenehmes, kollegiales Arbeitsklima, Fünftage-woche und ausgebauter Fürsorgeeinrichtung.

Bitte richten Sie Ihre handschriftliche Offerte mit den üblichen Unterlagen unter Chiffre an Publicitas, Bern.

Verkehrsschule St. Gallen

Kantonale Mittelschule für Verkehr und Verwaltung

An der Verkehrsschule St. Gallen ist auf Herbst 1967 zu besetzen:

Hauptlehrstelle für Französisch, Italienisch und Deutsch

Die wöchentliche Pflichtstundenzahl beträgt 23-24.

Ein Auskunftsblatt mit Angaben über die Schule, den Lehrauftrag, das Gehalt und die Pensionskasse stellt die Direktion der Verkehrsschule, Notkerstrasse 20, 9000 St. Gallen, auf Verlangen gerne zur Verfügung.

Bewerber mit abgeschlossener Hochschulbildung sind gebeten, ihre Anmeldung mit Lebenslauf, Photo, Zeugnissen und Ausweisen über Studien und Lehrtätigkeit bis **20. Mai 1967** dem kantonalen Volkswirtschaftsdepartement, St. Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St. Gallen, einzureichen.

St. Gallen, den 25. April 1967

Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. Gallen

Er sitzt auf mobil



Mobil-Werke
U. Frei
9442 Berneck
Telefon
071 / 71 22 42



Ob Schulzimmer, Hör- oder Singsaal, bei mobil sind alle Sitzmöbel gut durchdacht, richtig geformt und schliessen dadurch ein Ermüden aus.

Junger Lehrer aus Oesterreich, der bereits in der Schweiz unterrichtet hat (4 Sprachen, Chorleiter), wünscht ab ca. 1. Mai 1967 **Vertretung an Primarschule**. Vorzugsweise Luzern und Umgebung. Anfragen erbeten an A. Prohala, Winkelriedstr. 56 Luzern, Tel. 041 2 59 05

Dipl. Sekundarlehrer mit Weiterbildung in germanischer Philologie und Schweizer Geschichte übernimmt ab sofort **Stellvertretung** an Sekundar- oder Mittelschule.

Offerten unter Chiffre 1801 an Conzett & Huber, Ins.-Abt., Postfach, 8021 Zürich.

Im Mai:
**Villa
in Maser**

du

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule der Stadt Zürich

Auf Beginn des Wintersemesters 1967/68 ist an der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule der Stadt Zürich eine

Lehrstelle für allgemeinbildende Fächer

zu besetzen, allenfalls verbunden mit dem Posten der

Vorsteherin-Stellvertreterin für die Jahreskursabteilung

Der allgemeinbildende Unterricht (Pflichtpensum 25 Wochenstunden) umfasst die Fächer Deutsch, Rechnen, Gesundheitslehre, Lebens- und Staatskunde und eventuell Fremdsprachen. Zum Ausgabenkreis der Vorsteherin-Stellvertreterin für die Jahreskursabteilung gehört unter entsprechender Unterrichtsentlastung die pädagogisch-methodische sowie administrative Leitung einer Schulabteilung von 20 bis 26 Klassen, Beratung und Betreuung der Schülerinnen sowie Führung von Arbeitsgemeinschaften der Lehrerinnen.

Zur Einreichung einer Bewerbung für die Lehrstelle sind diplomierte Volks- oder Mittelschullehrerinnen mit guter Unterrichtserfahrung eingeladen. Für den Posten der Vorsteherin-Stellvertreterin ist ausserdem Organisationstalent erwünscht.

Die Besoldung ist im Rahmen der einschlägigen Verordnung geregelt.

Für die Anmeldung ist das beim Sekretariat der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, Höggerstrasse 63, 8037 Zürich (Tel. 44 43 20), erhältliche Formular zu verwenden. Ferner sind beizulegen: handschriftliche Darstellung von Studiengang und bisheriger Tätigkeit, Lehrpatent, allfällige weitere Studienausweise, Arbeitszeugnisse über bisherige Unterrichtstätigkeit, Stundenplan der gegenwärtigen Unterrichtstätigkeit sowie Photo.

Die Bewerbungen sind bis 31. Mai 1967 unter der Anschrift «Lehrstelle an der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule» dem Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich, Amtshaus Parking, Postfach, 8027 Zürich, einzureichen.

Zürich, den 5. Mai 1967

Der Schulvorstand

Stellenausschreibung

An der sprachtherapeutischen Abteilung des Kinderspitals Basel sind die Stellen zweier

Logopädinnen

baldmöglichst zu besetzen.

Erfordernisse: Diplom für Sprachtherapie und, womöglich, Lehrausweis für die Primarstufe.

Die Arbeitsverhältnisse sind geregelt. Die Besoldung entspricht jener für Lehrkräfte der Sonderklassen in Basel.

Bewerberinnen wollen sich unter Beilage genauer Personalangaben, des Lebenslaufes und Bildungsganges und der Zeugniskopien an den Vorsteher des Schulfürsorgeamtes Basel-Stadt, Münsterplatz 17, 4051 Basel, wenden.
Bewerbungstermin: 1. Juni 1967.

Erziehungsdepartement Basel-Stadt

Die Waldschule «Horbach» auf dem Zugerberg

sucht

heilpädagogisch ausgebildeten Lehrer

Die Waldschule «Horbach» wird als Sonderschule für verhaltensgestörte Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren, deren Begabung praktisch normal ist, geführt. Es ist eine Internatsschule, und es werden höchstens 16 Kinder aufgenommen. Es handelt sich um eine selbständige und entwicklungs-fähige Stelle. Die Mithilfe der Lehrersgattin ist erwünscht, aber nicht Bedingung.

Die Honorierung ist zeitgemäss, Altersfürsorge vorhanden, die Freizeit ist geregelt. Dem Lehrer und seiner Familie steht ein neues, eigenes Haus zur Verfügung.

Stellenantritt Mitte August 1967 oder nach Vereinbarung.

Anmeldungen an den Präsidenten der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug: Dr. R. Imbach, Rigistrasse 6, 6300 Zug, Telephon 042 4 00 23.

Beim Jugendamt des Kantons Zürich ist die

Adjunkten- bzw. Adjunktinnenstelle

neu zu besetzen.

Aufgaben: Dem neuen Mitarbeiter obliegt die Stellvertretung des Amtsvorstehers, die weitgehend selbständige Bearbeitung bestimmter Organisationsfragen auf dem Gebiet der Jugendhilfe sowie die Betreuung der Zentralstelle für Berufsberatung. Ausserdem ist ihm die Prüfung besonderer Stipendiengesuche für Schüler der Mittelschulstufe übertragen.

Anforderungen: Hochschul- oder Seminausbildung; Interesse an Fragen der Jugendhilfe. Erfahrung auf dem Gebiete der sozialen Arbeit erwünscht.

Besoldung gemäss Kl. 10-14 der kant. Besoldungsverordnung. Handschriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an die Direktion des Erziehungswesens des Kantons Zürich, Walchetur, 8090 Zürich.

Das Internat. Knabeninstitut MONTANA ZUGERBERG sucht für die Sekundarschule und das Untergymnasium der Schweizer Abteilung einen

Mathematiklehrer

der Interesse und Verständnis für die Probleme einer lebendigen internationalen Schulgemeinschaft hat und bereit ist, neben dem Unterricht etwas Internatdienst zu leisten.

Die Besoldung richtet sich nach dem Lehrauftrag, der besonderen Wünschen des Bewerbers Rechnung tragen kann.

Stellenantritt: 1. September 1967.

Anmeldungen mit Lebenslauf, Photo und Ausweisen mögen der Direktion des Instituts vor Ende Mai eingereicht werden.

Ferien und Ausflüge



Ostschweiz

Schulreisen und Vereinsausflüge

Die

Rorschach-Heiden-Bergbahn

führt in ideale Ausflugs- und Wandergebiete

Schweiz. Schulreise- und Gesellschaftstarif

IN ST. GALLEN

empfehlenswert für prima Patisserie, Glace, erstklassige kalte und warme Küche – diverse Weine und Biere

CAFÉ KRÄNZLIN Unionplatz Telefon 22 36 84

Nordwestschweiz und Jura

BIELERSEE

ein vielseitiges Ausflugsgebiet erwartet Sie:

Wandern Sie einmal durch die Rebberge von Twann und Ligerz – durchstreifen Sie auf den Spuren Rousseaus die stille St. Petersinsel – steigen Sie zum Schloss von Erlach hinauf – besuchen Sie das Burgunder Museum in Neuenstadt mit den Kanonen aus dem Murtenkrieg – viel ist zu sehen in dieser uralten Kulturlandschaft.

Schön ist auch die 3-Seen-Fahrt durch Bieler-, Neuenburger-, Murtensee und die Flussfahrt auf der Aare von Biel bis Solothurn.

Bieleree gehört ins Reiseprogramm!



Wir geben Ihnen gerne Auskünfte:
Bieleree-Schiffahrts-Gesellschaft, Biel, Tel. 032 / 2 51 75

Zürich

BUFFET

H B

ZÜRICH

**Für Schulen 10%
Spezial-Rabatt**

Verlangen Sie bitte
unverbindliche
Vorschläge

Zentralschweiz

PILATUS
2132m.

Der erlebnisreiche **Schulsausflug** zu mässigen Taxen. Herrliche Rundfahrt mit Zahnradbahn und Luftseilbahnen.

Vorzügliche Verpflegung und Unterkunft im Kulm-Hotel.
Auskunft: Pilatus-Bahn, Luzern, Tel. (041) 3 00 66

Westschweiz



Eine Schulreise mit der **MOB** oder auf die **ROCHERS-DE-NAYE**: der schönste Aussichtsberg der Westschweiz, höchster alpiner Blumengarten Europas. Gutes Hotel, Massenzimmer, Spezialpreise für Schulen. Broschüre über Ausflugs-möglichkeiten gratis erhältlich bei der **MOB** in Montreux.

MONTREUX – BERNER-OBERLAND-BAHN

Tel. 021 / 61 55 22

MOLÉSON – VILLAGE im Greyerzerland

3 Luftseilbahnen	Luftseilbahn Le Moléson	2000 m
30 km markierte Wanderwege	Gondelbahn Plan Francey	1530 m
300 km Panorama	Stehbahn La Vudalla	1670 m

Grosse Auswahl unvergesslicher Spazierwege

4 Restaurants

Auskunft: **Direktion GMV, Bulle, Tel. 029 / 2 95 10**

Bern

Grindelwald

das schöne Gletscherdorf –
Ziel Ihrer Schulreise!

In der über 1000 Meter langen

Gletscherschlucht

zeigen Sie Ihren Schülern Gletscherschliffe, Anfänge von Gletschermühlen, farbige Marmorblöcke im Flussbett, mannigfaltige Erosionsformen. Häufig belebt der Alpenmaurläufer die glatten Schluchtwände.

Eintritt: geführte Schulklassen 50 Rappen.

Andere dankbare Ausflüge: Eisgrotten beim Unteren und Oberen Gletscher – Firstbahn / Grosse Scheidegg / Bachalpsee / Faulhorn / Schynige Platte – Kleine Scheidegg / Jungfraujoch – Männlichen.

Geheiztes Schwimmbad 22° C.

Auskunft: **Verkehrsbüro Grindelwald**, Telefon (036) 3 23 01

Schulreise nach Bern?

Dann ins ideal gelegene

Berner Jugendhaus

(Nähe Bundeshaus)

Das Jugendhaus bietet:

preisgünstige und reichliche Mahlzeiten
Uebernachtungsmöglichkeiten
Aufenthaltsräume
Spielwiesen und Badegelegenheit in nächster Nähe
Spezialtarife für Schulen

Auskünfte und Anmeldungen an: Fam. Boss, Weihergasse 4,
Telefon (031) 22 63 16

In Därstetten im Niderrsimmental neu eingerichtetes

Ferienlager

für 60–100 Personen zu vermieten

Sehr geeignet für Ferien- und Jugendlager usw.
Gut eingerichtete Küche vorhanden. Das Gebäude befindet sich in der Nähe des Bahnhofs und eines grossen Parkplatzes.

Auskunft erteilt die **Gemeindeschreiberei Därstetten im Simmental**, Telefon 033 8 51 73.

Habkern

1100 m ü. M.

liegt zehn Autominuten von Interlaken entfernt. In einem alten Bauernhaus ist eine gut eingerichtete Ferienwohnung zu vermieten. Sommerferien wegen Absage frei.

H. und M. Steiner, Laupenstr. 53, 3000 Bern, Tel. 031 25 48 79

Schwarzwald-Alp

im Berner Oberland, Route Meiringen – Grosse Scheidegg – Grindelwald oder Faulhorn. Zwischenstation für Schulreisen. Gutes Matratzenlager und gute Verpflegung. Verlangen Sie unser Spezialangebot.
Im Winter: **Ideales Skigebiet für Skilager. Schneesicher und lawinengeschützt. Familie Ernst Thöni** Telefon (036) 5 12 31

Graubünden



Das ideale Jugendferienheim in Arosa eignet sich im Sommer wie im Winter für Schulferien, Schulreisen, Gruppenausflüge wie auch für Familien. Günstige Preise. Die sehr gut eingerichtete Jugendherberge bietet Unterkunft für 120 Personen im Massenlager (6er- bis 20er-Zimmer), 4 Leiterzimmer mit Betten und fl. Wasser, Duschgelegenheit.

Öffnungszeiten: Dezember bis April / Juni bis September (eventuell Oktober).

Eine frühzeitige Voranmeldung ist unbedingt erforderlich. Jugendherberge Arosa, 7050 Arosa, Telefon 081 / 31 13 97.



St. Antönien, Tschier (Nationalpark),
Davos-Laret, Monte Generoso TI

Unsere Heime für Schul-, Ski- und Ferienkolonien sind abseits des Rummels. Ideal gelegen und ausgebaut für Kolonien: kleine Schlafräume, schöne Tagesräume, moderne Küchen, Duschen, Spielplätze usw. Vernünftige Preise. Selbstkocher oder Pension, allein im Haus.

Prospekte und Anfragen:

RETO-Heime, 4451 Nussdorf BL

Telefon (061) 38 06 56 / 85 27 38

Tschier im Münstertal

Ferien und Klassenlager

34 Plätze, heizbare Zimmer mit je 4–5 Betten, Waschanlage, Aufenthaltsraum, weitere Unterkunftsmöglichkeiten vorhanden.
– Günstige Lage für Sommerwanderungen (Nähe Nationalpark) und für Winterskilager. Mässige Pensionspreise für Schulen und Gruppen.

Th. Gross-Vital, Hotel «Sternen», 7531 Tschier I. M.
Telefon 082 / 6 91 75

Ferienheim «Sunneschy», Saas b. Klosters

noch frei für Sommer 1967, modern und heimelig, mässiger Preis, bis 35 Betten.

Telefon 081 / 54 14 33



KLASSENLAGER und SKILAGER

Les Bois/Freiberge/JB (30–150 Betten). Im Winter Busmöglichkeit zu den Skiliften am Chasseral.
Aurigeno/Maggiatal/TI (30–62 Betten). **Stoos/SZ** (30–40 M.)
Prospekte, Auskunft und Vermietung an Selbstkocher:
W. Lustenberger, Rothenhalde 16, 6015 Reussbühl
Telefon 041 5 77 20 oder 031 68 45 74.

Ferienheime für Sommerferien

Landschulwochen

Skisportwochen

Im Juli und August in einigen Heimen noch freie Termine, z. B. in Schuls, Bauen, Sedrun, Saas-Grund, Sörenberg, auf der Bettmeralp und auf dem Stoos. Verlangen Sie sofort die Liste der freien Termine.

Für Landschulwochen eignen sich unsere Heime ganz besonders. Meist zwei Aufenthaltsräume, gute sanitäre Einrichtungen, Zimmer zu 2-6 Betten, keine Matratzenlager. Viel Stoff für Klassenarbeiten in den jeweiligen Gebieten.

Skisportwochen 1968. Verlangen Sie die Liste der freien Termine.

Vermietung der Heime mit Pension oder an Selbstkochergruppen. Für Landschulwochen sowie bis 15. Juli Zwischen-saisonrabatte.

Anmeldung und weitere Auskünfte, Unterlagen usw. unverbindlich und kostenfrei durch (bitte Rückporto beilegen)



Dubleita-Ferienheimzentrale
Postfach 196
4002 Basel
Tel.: 061 / 42 66 40
Montag-Freitag 8.00-12.00 Uhr
und 13.45-17.30 Uhr

Wohnungstausch Schweden-Schweiz

Zwei schwedische Familien suchen irgendwo in der Schweiz (aber am gleichen Ort) für die Zeit vom 30. 7. bis 20. 8. 1967 (inkl. Reisezeit)

2 Wohnungen für je 4 Personen

Angeboten werden:

- 1 Villa in Vikerbyn am Siljansee (7 Betten)
 - 1 Villa in Oestersund (6 Betten)
 - 1 Ferienhäuschen in den Bergen, etwa 50 km von Oestersund (5 Betten), steht zusätzlich zur Verfügung.
- Nähere Auskunft erteilt: Telefon (051) 52 27 42.

Schweizerische Reisevereinigung

Unsere Reisen

Sommer/Herbst 1967

Dolomiten-Kärnten-Grossglockner

15. bis 23. Juli, Car ab Zürich.
Kosten Fr. 590.-, Leiter: Dr. Pierre Brunner, Winterthur/Zürich (Meldefrist: 10. Juni)

Ruhr-Friesland-Weser

17. bis 30. Juli, Bahn Essen retour, Car ab Essen.
Kosten Fr. 885.-, Leiter: Dr. Max Hiestand, Zürich (Meldefrist: 10. Juni)

Burgen und Kirchen an unserer Nordgrenze

Sonntagsfahrt am 27. August nach Regensburg, Kaiserstuhl, Waldshut, Tiengen, Rheinau u. a.
Kosten Fr. 38.-, Leiter: Paul Winkler, Zürich (Meldefrist: 19. August)

Burgund

7. bis 14. Oktober, Car ab Zürich.
Kosten Fr. 490.-, Leiter: Dr. Peter Rüsch, Elgg/Winterthur (Meldefrist: 9. September)

Alle unsere Arrangements und Preise schliessen die volle Verpflegung ein.

Einleitende Vorträge zu den Sommerreisen am Samstag, dem 3. Juni 1967, 15 Uhr, im «Du Pont», 1. Stock, Zürich 1, Bahnhofquai 5.

Programme, Auskünfte und Anmeldungen beim Sekretariat der SRV, 8038 Zürich, Morgentalstrasse 57, Tel. 051 / 45 55 50.

ORFF-INSTRUMENTE

Sonor und Studio 49

Unsere Beratung hilft Ihnen

bei der Auswahl einzelner Instrumente, beim schrittweisen Aufbau oder bei der Anschaffung eines ganzen Instrumentariums für

- Kindergarten
- Unter- und Mittelstufe
- Oberstufe und konzertantes Musizieren

Unsere Erfahrungen beruhen auf

langjähriger Zusammenarbeit mit führenden Pädagogen des In- und Auslandes, Durchführung von Kursen mit ersten Referenten, langjähriger Verkaufspraxis, eigener Verlagsarbeit, u. a. Herausgabe der Standard-sammlung Langhans / Lau: Das Schlagwerk.

Unser Lager umfasst

sämtliche Instrumente und Modelle der Fabrikate «Sonor» und «Studio 49»:
Glockenspiele, diat. und chrom., ab Fr. 19.20;
Xylophone, diat. und chrom. (gewöhnliche und harmonisch-obertongestimmte); Bässe;
Metallophone, u. a. neue Modelle mit Dämpfer;
Pauken in 5 verschiedenen Ausführungen;
Handtrommeln, Effekt- und Rhythmusinstrumente, Klingende Stäbe in 4 verschiedenen Grössen.

Verlangen Sie die neuen Kataloge.

Blockflöten

Schüler- und Meisterinstrumente in grosser Auswahl und in allen Preislagen

Pelikan - Küng - Moeck

Renaissance- und Barockinstrumente

Krummhörner - Kortholte (Sordune) - Pommern - Dulziane - Zinken - Barockoboer - Barockfagott - Chalumeaux aus den

Steinkopf-Werkstätten

Verlangen Sie unsere Preisliste.

Verkauf und Beratung durch unseren Fachmann.

Musikhaus zum Pelikan 8034 Zürich

Bellerivestrasse 22 Telephone (051) 32 57 90

Prompter Versand in die ganze Schweiz

Realschule Allschwil BL

Per 14. August 1967 (Schuljahr 1967/68) ist an unserer Realschule die Stelle eines

Reallehrers der Richtung phil. I

neu zu besetzen.

Besoldung: die gesetzliche, zurzeit max. Fr. 29 454.- inkl. Teuerungszulage, zuzüglich Ortszulage bis Fr. 1300.-, plus 32 % Teuerungszulage hierauf.

Der Beitritt zur Versicherungskasse für das Staats- und Gemeindepersonal ist obligatorisch.

Bewerber werden gebeten, ihre handschriftliche Anmeldung mit den nötigen Ausweisen und Zeugnissen über ihre bisherige Tätigkeit bis zum 3. Juni 1967 einzureichen an den Präsidenten der Schulpflege, Dr. R. Voggensperger, Baslerstrasse 360, 4122 Neuallschwil.

Allschwil bei Basel, den 26. 4. 1967



Die Anschaffung eines Klaviers will überlegt sein. Prüfen Sie die klangschönen SABEL-Instrumente. Schweizer Qualitätsarbeit von A bis Z. Moderne und klassische Gehäuse in guten, ansprechenden Formen. Verlangen Sie bitte im Fachgeschäft unsern Prospekt mit Preisliste.

PIANOFABRIK SABEL AG
Rorschach/Schweiz

An der Kantonalen Handelsschule Zürich sind auf 16. Oktober 1967 oder 16. April 1968 neu zu besetzen:

1 Hauptlehrerstelle
für Handelsfächer

1 Hauptlehrerstelle
für Französisch
in Verbindung mit einem Nebenfach

1 Hauptlehrerstelle
für Deutsch
in Verbindung mit einem Nebenfach

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und über Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen. Die Bewerber werden gebeten, vor ihrer Anmeldung detaillierte Richtlinien auf dem Sekretariat der Schule zu beziehen.

Die Anmeldungen sind der Kantonalen Handelsschule Zürich, Schulhaus Freudenberg, Steinentischstrasse 10, 8002 Zürich, bis 30. Mai 1967 einzureichen.

— der universelle
Bastel-
Leim!



— der Leim in Stehflacons, — daher kein Auslaufen!
— klebt Papier, Karton, Holz, Leder, Gewebe, Kork, Filz; ferner auf saugfähige Materialien: Kunstleder, Glas, Schaumstoff, Metallfolien usw.

mit  Schecks

Grosspackung Fr. 4.80 / 20 Silva-Punkte
Graphiker-Flacons Fr. 2.95 / 10 Silva-Punkte
Haushalt-Flacons Fr. 1.95 / 6 Silva-Punkte

Verkauf:

E. INGOLD+CO. 3360 HERZOGENBUCHSEE
Spezialhaus für Schulbedarf

Schweizerschule in Mexiko

Die Schweizerschule in Mexiko sucht auf das kommende Schuljahr (Beginn 20. November 1967)

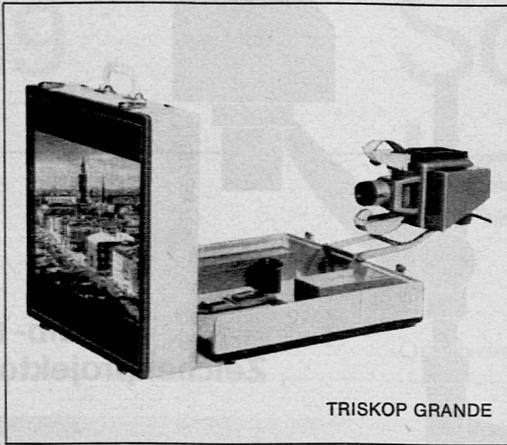
2 Primarlehrer(innen) für die Unterstufe

Bewerber(innen), die über einige Jahre Unterrichtserfahrung (insbesondere in der Ganzheitsmethode) verfügen, senden ihre Bewerbung (Lehrerdiplom, Arbeitszeugnisse — in Abschrift —, Lebenslauf, Referenzliste und Photo) bis Ende Mai per Luftpost an:

Colegio Suizo de México A.C., Calle Eugenia 1010, Colonia del Valle, México 12, D.F.

Unterrichtssprache an der Schule ist Deutsch, doch wären einige spanische Sprachkenntnisse von grossem Vorteil. Bewerber mit einer besonderen Befähigung für Musikunterricht, Basteln, Mädchenhandarbeit oder Sport werden bevorzugt.

Bedingungen: Kontraktdauer vier Jahre, mit bezahlter Hin- und Rückreise. Besoldung nach den Richtlinien des Eidg. Departements des Innern. Die künftigen Lehrkräfte müssten imstande sein, anfangs November 1967 in Mexico City einzutreffen.



TRISKOP GRANDE

Schulprojektoren

MALINVERNO

MALINVERNO TRISKOP
MALINVERNO SOLEX
MALINVERNO UNIVERSITAS
MALINVERNO GRAPHOSKOP

Verlangen Sie Offerte bei der Generalvertretung:



OTT + WYSS AG, 4800 ZOFINGEN

Abteilung AUDIOVISUAL

Tel. 062/8 5585

Ferienheim Neumünster / Kennelalp ob Mollis GL

unterhalb Talstation des Skilifts Fronalp-Schilt

Für die vom 10. bis 28. Juli 1967 dauernde Ferienkolonie gesucht

Leiter-Ehepaar

aus Zürich oder Umgebung

Die Familie des Leiters geniesst während des ganzen Jahres Vergünstigungen bei der Benützung des Ferienheims für Wochenende usw.

Anmeldungen bitte umgehend an E. Weinmann, Sekundarlehrer, Streulistrasse 24, 8032 Zürich, Tel. 34 11 59.

Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Schaffhausen

Ferienversorgung

Für unsere Ferienkolonien, welche wir während der Sommerferien in Heiden AR und Büttenhardt SH durchführen, suchen wir geeignete Leiter oder Leiter-Ehepaare, welche sich für diese schöne Aufgabe zur Verfügung stellen würden. Interessenten, welche über den notwendigen Idealismus verfügen und mit Freuden eine Schar erholungsbedürftiger Kinder betreuen würden, mögen sich an untenstehende Adresse wenden.

Vergütung pro Kolonie (ca. 2 1/2 Wochen) ca. Fr. 350.- bis 400.-, nebst freier Unterkunft und Verpflegung für Leiter und deren Kinder.

1. Kolonie 2. bis 18. Juli 1967

2. Kolonie 18. Juli bis 5. August 1967

Ferienversorgung Schaffhausen, der Präsident: Benedikt Waldvogel, Safrangasse 6, 8200 Schaffhausen.

Wie soll ich mich benehmen?

Für Schweizer Schulen geschaffen. Bis heute von über 300 Schulen und Institutionen gekauft. Wertvolle Mitgabe auf den Lebensweg. Per Stück Fr. 1.-. Bei Bezug ab hundert Spezialrabatt.

Buchdruckerei W. Sonderegger, Weinfelden, Tel. (072) 5 02 42

Englisch in England

ANGLO-CONTINENTAL SCHOOL OF ENGLISH BOURNEMOUTH LONDON

Staatlich anerkannt · Offizielles Prüfungszentrum der Universität Cambridge und der Londoner Handelskammer · **Hauptkurse, Eintritt jeden Monat · Ferienkurse, Eintritt jede Woche · Spezielle Sommerkurse in London** · Handelskorrespondenz · Literatur · Übersetzungen · Vorlesungen · Freizeitgestaltung · Exkursionen · Ausführliche Dokumentation von unserem Sekretariat ACSE, 8008 Zürich
Seefeldstrasse 45, Telefon 051/477911, Telex 52529

TRINKWASSER?

Für den Reisenden durch unwegsame Gebiete mit zweifelhaften Wasservorkommen sind KATADYN-Trinkwasserfilter ein Begriff. Ohne Abkochen und Chemikalien verschaffen sie ihm aus zweifelhaftem **bakteriologisch einwandfreies** Trinkwasser. – Wir beraten Sie gerne.

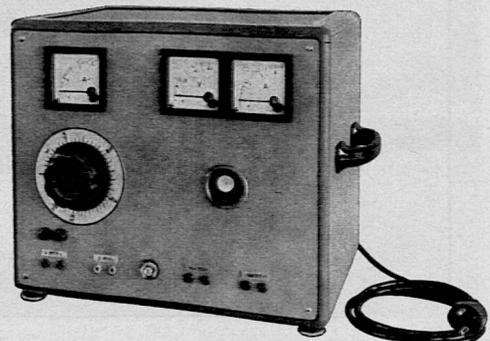


KATADYN
Produkte AG
8304 Wallisellen
Tel. 051/93 36 77

Für Schulzwecke geeignete Transformatoren sowie tragbare oder in Schalttafeln eingebaute Wechselstrom- und Gleichstromquellen

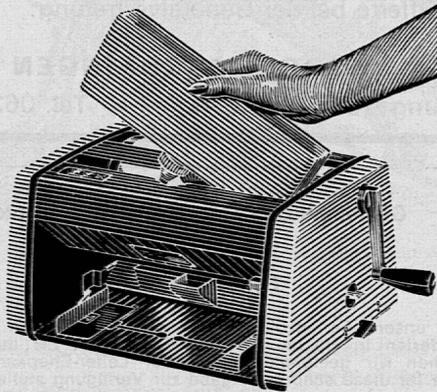
sind erhältlich von der Transformatorenfabrik

MOSER-GLASER & CO. AG, MUTTENZ



REX-ROTARY 

der preiswerte Umdrucker;
gibt bis 300 saubere Abzüge;
ein- oder mehrfarbig.



Generalvertretung:
Eugen Keller & Co AG
Monbijoustrasse 22
3000 Bern
Telephon 031 25 34 91

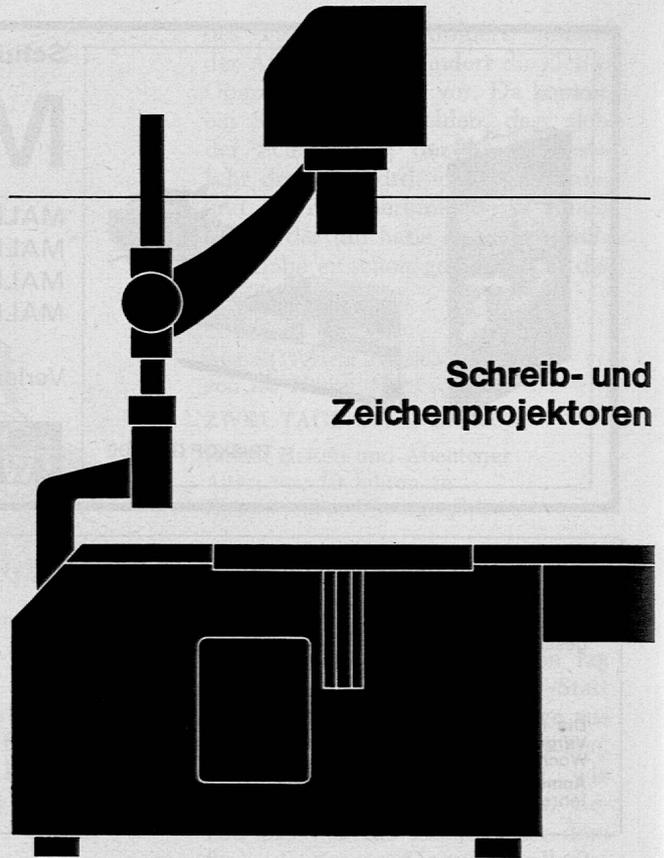
BON

Senden Sie unverbindlich
eine Dokumentation des Rex-
Rotary R-5.

Name: _____

Adresse: _____

Schreib- und Zeichenprojektoren



Sie gewinnen zusätzliche Möglichkeiten in der lebendigen Gestaltung Ihres Unterrichtes durch den Einsatz eines Schreib- und Zeichenprojektors! Im unverdunkelten Raum, ohne den Kontakt mit den Schülern zu verlieren, projizieren Sie vorbereitete Vorlagen oder lebendige Skizzen, für jeden gut sichtbar. Verlangen Sie eine ausführliche Dokumentation.

Wir sind in der ganzen Schweiz bekannt als
Spezialgeschäft für Schulprojektion.

Ganz+Co. 8001 Zürich Bahnhofstr. 40 ☎ 23 97 73

GANZ & CO

VERHÜTET FLUOR WIRKLICH DIE ZAHNKARIES?

Die Frage, ob Fluor als Vorbeugungsmittel gegen Zahnkaries unbedenklich angewendet werden kann, ist in wissenschaftlichen Kreisen zurzeit noch sehr umstritten.

Gegen Einsendung des untenstehenden Talons erhalten Sie kostenlos den hochaktuellen Bericht des Schweizer Forschers und Zahnarztes Dr. med. dent. Charles Leimgruber.

FOSTRA, Forschungsgesellschaft, Postfach, 8032 Zürich

Absender: _____



Illustration von
Roland Thalmann
aus SJW-Heft Nr. 966
«Melis Tierkrankenhaus»

SOEBEN SIND NEUE SJW-HEFTE HERAUSGEGEBEN WORDEN,

vier Neuerscheinungen und vier Nachdrucke vergriffener, immer wieder verlangter Titel. Die kleinsten Leser sind besonders berücksichtigt worden, befinden sich doch unter den acht Heften zwei Zeichen- und Malhefte sowie drei Texthefte, die sich für Erst- und Zweitklässler eignen. Die Neuerscheinung «Melis Tierkrankenhaus», ein bisher unveröffentlichtes Lagerlöf-Manuskript, wird sich bestimmt bei den kleinen Lesern grosser Beliebtheit erfreuen. Die Hefte «Die Puppe und der Bär» und «Tina», die beide eine verhältnismässig grosse Schrift aufweisen, eignen sich besonders zur Klassenlektüre in der ersten Klasse.

Das SJW-Heft «Zwei Tage beim Zirkus» unterscheidet sich von den bis heute herausgegebenen Bilderheft-Monographien über Länder und Völker; es stellt das Leben der Zirkusmenschen hinter den «Kulissen», das jedes Kind und viele Erwachsene immer wieder fesselt, wahrheitsgetreu und lebendig dar.

Die nachfolgenden Bibliographietexte und Textauszüge geben noch weiteren Aufschluss über die Neuerscheinungen.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass das beliebte Heft Nr. 556 «Auf Burg Bärenfels» mit neuen Illustrationen erscheint.



Illustration von
Hildi Brunschwyl
aus SJW-Heft Nr. 967
«Der Froschkönig»

Neuerscheinungen

- Nr. 965 Zwei Tage beim Zirkus
- Nr. 966 Melis Tierkrankenhaus
- Nr. 967 Der Froschkönig

- Nr. 968 Allein am Steuerknüppel

- Isa Hesse
- Selma Lagerlöf
- Brüder Grimm/
Hildi Brunschwyl
- Ernst Wetter

- Reisen und Abenteuer
- Für die Kleinen
- Zeichnen und Malen

- Reisen und Abenteuer

Nachdrucke

- Nr. 556 Auf Burg Bärenfels, 5. Aufl.
- Nr. 806 Werni, der Katenvater, 3. Aufl.
- Nr. 847 Tina, 2. Aufl.
- Nr. 930 Die Puppe und der Bär, 2. Aufl.

- Paul Jenni
- Elisabeth Lenhardt
- Marianne Hauser
- Astrid Erzinger

- Geschichte
- Für die Kleinen
- Für die Kleinen
- Zeichnen und Malen

Photo aus
SJW-Heft Nr. 965
«Zwei Tage beim
Zirkus»
von Isa Hesse



BLICK IN NEUE SJW-HEFTE

Nr. 965 *Isa Hesse*

ZWEI TAGE BEIM ZIRKUS

Reihe: Reisen und Abenteuer
Alter: von 10 Jahren an
Illustrationen: Photographien

Ein Photoheft mit Text und Photos von Isa Hesse, das den Alltag eines Zirkusartisten darstellt. Mit Vittorio, dem jüngsten Glied einer italienischen Clownfamilie, erleben wir zwei Tage in einem Zirkus. Wie die Artisten wohnen, üben, sich vergnügen, abends auftreten, den Zirkus aufstellen und wieder abbauen, wie Vittorio in die Zirkusschule geht, Trompetenstunden nimmt, wie Menschen und Tiere sich im Zirkusalltag bewegen, hält das Heft in sachlich ungeschminkter Art fest. Der Blick hinter die Kulissen der Zirkuswelt zeigt keine Sensationen, fördert aber das Verständnis für das hart arbeitende Artistenvolk.

Nr. 966 *Selma Lagerlöf*

MELIS TIERKRANKENHAUS

Reihe: Für die Kleinen
Alter: von 8 Jahren an
Illustrationen: Roland Thalmann

Meli, ein verwachsenes Mädchen in einer kleinen schwedischen Bergwerksstadt, kann, wegen ihrer zarten Gesundheit, nicht mit den an-

dern Kindern spielen. Ein verletzter Spatz, den es pflegt, erweckt im Mädchen die Helferfreude. Es sammelt die kranken und verletzten Tiere der Umgebung, versucht sie zu heilen und erhält dadurch selbst neuen Lebensmut. Als Krankenschwester für Tiere wird Meli glücklich. Eine zartgetönte Mädchengeschichte.

Nr. 967 *Brüder Grimm*

Hildi Brunschwyl

DER FROSCHKÖNIG

Reihe: Zeichnen und Malen
Alter: von 6 Jahren an
Illustrationen: Hildi Brunschwyl

Die alte Sage vom Froschkönig ist bekannt. Die Autorin erzählt sie in knappen Zügen neu und bebildert sie mit reizvollen Zeichnungen. So ist ein anziehendes Zeichen- und Malheft für kleine Leute entstanden, das sie, ob sie es lesend oder zeichnend bearbeiten werden, beglücken wird.

Nr. 968 *Ernst Wetter*

ALLEIN AM STEUERKNÜPPEL

Reihe: Reisen und Abenteuer
Alter: von 10 Jahren an
Illustrationen: Richard Gerbig

Walter, ein Emmentaler Bauernbursche, hat einem Fluglehrer aus Belp, als sich dieser bei einer Wanderung

verletzt, geholfen. Zum Dank nimmt ihn der Flieger auf einen Flug Belp-Grenchen mit. Während des Fluges erliegt der Pilot einem Schlaganfall, und der Knabe hat den kleinen Zweisitzer zu landen, was ihm gelingt. Der Flugzwischenfall wird ausserordentlich lebendig, wirklichkeitsgetreu und fesselnd beschrieben, in einem sachlich-nüchternen Ton, den unsere Knaben schätzen. Eine spannungsreiche Fliegergeschichte.

AUSZÜGE

AUS NEUEN SJW-HEFTEN

DER FROSCHKÖNIG

Am Morgen wollten sie zusammen in sein Reich gehen. Dann schliefen sie ein. Als am andern Morgen die Sonne sie aufweckte, kam ein Wagen mit weissen Pferden, mit goldenen Ketten. Hinten stand des jungen Königs treuer Diener Heinrich. Nun fuhren sie zusammen in sein eigen Reich.

Aus SJW-Heft Nr. 967
von den *Brüdern Grimm*
Hildi Brunschwyl

DER FROSCHKÖNIG

Reihe: Zeichnen und Malen
Alter: von 6 Jahren an
Illustrationen: Hildi Brunschwyl

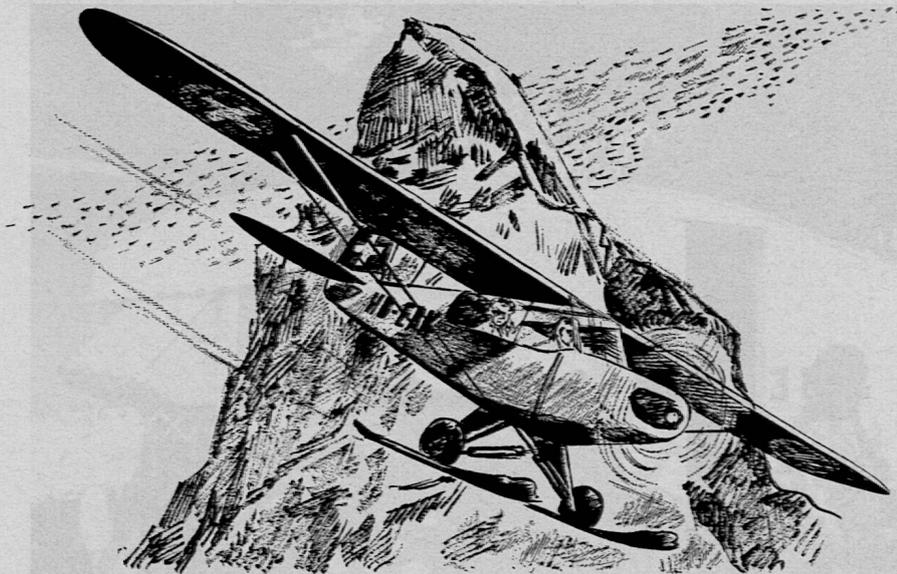


Illustration von Richard Gerbig aus SJW-Heft Nr. 968 «Allein am Steuerknüppel»

ALLEIN AM STEUERKNÜPPEL

Wo waren sie? Vor einiger Zeit, er erinnerte sich, hatten sie Bern überflogen. In der Ferne erhob sich ein langgezogener Hügel: der Jura. Aber da unter ihnen lagen Dörfer zwischen Wäldern und Wiesen, deren Namen er nicht kannte.

Wohin sollte er das Flugzeug lenken? Warum griff Herr Zamponi nicht ein? Noch immer lag sein Kopf in derselben Stellung auf den Schultern. Die Sonne schien auf sein braunes, schütteres Haar.

«Herr Zamponi!» rief Walter. Er fühlte sich allein. Wenn nur Herr Zamponi nicht schlief. Wie sollte er ihn wecken? Wohin fliegen? Was tun in der Luft?

«Herr Zamponi!» schrie er. Angst erfüllte ihn. «Herr Zamponi!» Diesmal lauter als der Lärm des ratternden Motors. Doch der Fluglehrer tat keinen Wank. In seiner Verzweiflung rüttelte Walter mit dem Steuerknüppel. Heftige Erschütterungen gingen durch das Flugzeug.

Wachte er nun auf? Nein. Was war mit ihm geschehen? Schief er so tief oder...? Er war sicher nicht tot!

Walter beugte sich nach vorn und stufte den Pilot in den Rücken, doch dieser rührte sich nicht, und das Flugzeug brauste weiter. Etwas musste geschehen. Er lockerte die Gurte, die ihn am Sitz festhielt, und puffte Herrn Zamponi in den Rücken, erst zaghaft, dann aber traktierte er ihn mit der Faust.

Das Flugzeug schoss mit ihnen in die Tiefe, weil der unerfahrene

junge Pilot den Steuerknüppel nach vorn gestossen hatte. Er zog ihn zu sich heran, und bald hatte er seine Maschine wieder in der Gleichgewichtslage.

Aus SJW-Heft Nr. 968
von Ernst Wetter

ALLEIN AM STEUERKNÜPPEL

Reihe: Reisen und Abenteuer
Alter: von 10 Jahren an
Illustrationen: Richard Gerbig

ZWEI TAGE BEIM ZIRKUS

Am nächsten Morgen ist alles grau und trostlos. Die Wiese bei der Menagerie wird vom gleichmässigen Regen zu klebrigem Morast. Zitternd und nass steht, an einen Wagen gebunden, ein Pony. Sorgfältig wäscht ein Wärter sein zerrissenes und blutbeschmiertes Fell. Während der Nacht hatte der Nachbarhengst wild ausgeschlagen und das Pony blutiggebissen. Gerade ist der Tierarzt aus der Stadt angekommen. In Stiefeln und weisser Schürze untersucht er eines der wunderschönen russischen Pferde, das eine Störung am Auge haben soll.

Vittorio kommt neugierig in Gummistiefeln, Blue-Jeans und Rollkragenpulli ins Pferdezelt geschlüpft und möchte sehen, was der Arzt unternimmt. In einer Koje wird ein Lager aus dicken Strohbällen bereit. Willig lässt sich das Pferd hinführen. Nun wird eine Flüssigkeit in seinen Hals eingespritzt. Wenige Augenblicke später sinkt es narkotisiert aufs Stroh. Während ein Wärter die Herztöne

des Patienten kontrolliert, nimmt der Arzt nun ungehindert die kleine Operation am Auge vor. Da kommt ein Stallbursche melden, dass sich der Schimpanse, der fürs nächste Jahr dressiert wird, losgerissen habe und im Zelt herumkletterte. Einen Mann, der ihn habe einfangen wollen, habe er schon gefährlich in die Hand gebissen.

Aus SJW-Heft Nr. 965
von Isa Hesse

ZWEI TAGE BEIM ZIRKUS

Reihe: Reisen und Abenteuer
Alter: von 10 Jahren an
Illustrationen: Photographien

MELIS TIERKRANKENHAUS

In der Höhle unter dem Stein lag keine einzige Puppe mehr. Statt dessen standen da kleine Käfige aus Pappkarton, Draht und Kistchen, schön ordentlich aufgereiht wie Betten in einem Krankenhaus. Genau das war die Höhle unter dem Stein jetzt: ein Hospital voll Patienten.

Jeden Morgen nahm Meli einen Käfig nach dem anderen heraus und versorgte ihre Pfleglinge. Im grössten Käfig sass eine hübsche weisse Taube, die auf Kopf und Rücken Wunden hatte. Der arme Vogel war einem Habicht in die Klauen geraten und im letzten Augenblick gerettet und zu Meli gebracht worden. Die Taube fühlte bestimmt, dass Meli ihr helfen wollte, denn jedesmal, wenn das kleine Mädchen sie aus dem Käfig nahm, legte die Taube den Kopf an seine Wange.

Im nächsten Käfig wohnte eine Bachstelze mit gebrochenem Bein, das Meli geschient hatte. Der Vogel hatte sich schon so weit erholt, dass er immer wieder versuchte, auf dem kranken Bein zu stehen. Melis grösste Sorge mit der Bachstelze war nicht das gebrochene Bein, sondern die Frage, wie sie ihr das richtige Futter beschaffen sollte. Zum Glück hatte Meli inzwischen viele neue Freunde gefunden, und alle halfen ihr, Futter für ihre Patienten zu besorgen.

Aus SJW-Heft Nr. 966
von Selma Lagerlöf

MELIS TIERKRANKENHAUS

Reihe: Für die Kleinen
Alter: von 8 Jahren an
Illustrationen: Roland Thalman